

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

B e l p

**Donnerstag, 4. Dezember 2008, 20.00 Uhr,
Aaresaal, Dorfzentrum, Belp**

anwesend

Gemeindepräsident	Neuenschwander Rudolf
Gemeindeschreiber	Rösti Markus
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Tonbandaufnahme)
Stimmberechtigte BürgerInnen	246 oder 3,5 %

Der Vorsitzende heisst die Anwesenden herzlich willkommen. Im Speziellen begrüsst er die Jungbürgerinnen und Jungbürger und das Orchester Belp.

Das Orchester Belp eröffnet die Versammlung traditionell musikalisch. Es spielt den 1. Satz aus der Sinfonie in D-Dur von Johann Christian Bach (1735 - 1782), unter der Leitung von Urs Keller.

Im Anschluss lädt **der Vorsitzende** das Orchester zu einem Umtrunk ins Restaurant Kreuz ein. Er macht die Versammlung auf die nächsten Konzerte des Orchesters Belp, gemeinsam mit dem Thuner Geigenvirtuosen Alexandre Dubach, aufmerksam. Sie finden am 20. Februar 2009 in der Thomaskirche im Liebefeld, am 22. Februar 2009 in der reformierten Kirche Belp und am 1. März 2009 in der Stadtkirche Thun statt.

Die Versammlung wurde einberufen durch Publikationen im Amtsanzeiger Seftigen vom 30. Oktober, 6. November und 4. Dezember.

Der Vorsitzende weist auf die Vorschriften über das Gemeindestimmrecht hin. Anwesende, welche diese Bedingungen nicht erfüllten, werden ersucht, auf der Galerie Platz zu nehmen und sich an den Abstimmungen nicht zu beteiligen.

Die Akten zu den Traktanden lagen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

Gegen Versammlungsbeschlüsse könne innert 30 Tagen, in Wahlsachen innert 10 Tagen, beim Regierungsstatthalteramt Seftigen in Belp schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sei an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlasse, könne Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten.

Der Vorsitzende orientiert, dass die Verhandlungen auf Tonband aufgenommen werden. Gegen diese Aufnahmen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeige auf den heutigen Tag 7'037 Stimmberechtigte, aufgeteilt in 3'686 Frauen und 3'353 Männer.

Als Stimmzähler werden ernannt:

- Herr Benjamin Marti, Speichermatte 958a, 3123 Belp
- Herr Beat Spirgi, Schafmattstrasse 92, 3123 Belp
- Frau Verena Bachmann, Schliermatt 637, 3123 Belp

Zur Diskussion stehen folgende

Traktanden:

1. **Verleihung "Prix Belp"**
2. **Voranschlag 2009**; Beratung und Genehmigung /
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe
3. **Zonenplan Siedlung**; Einzonung Teilparzelle Nr. 538, Aemmenmatt, in Arbeitszone
4. **Gemeindepolizeireglement**; Beratung und Genehmigung
5. **Gemeindeverband Bezirksspital und Altersheim Belp**; Auflösung
6. **Fusion mit der Gemeinde Belpberg**;
Legitimation für die Abklärungen der Vor- und Nachteile
7. **Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger**
8. **Verschiedenes**

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** wird keine Abänderung der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht. Sie gilt somit als stillschweigend genehmigt.

Die Geschäftsprüfungskommission hat alle Geschäfte auf ihre Rechts- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie stimmt allen Anträgen des Gemeinderates formell zu.

Der Vorsitzende verweist auf die Organisation der heutigen Versammlung:

- Gemäss Artikel 9 Reglement über Abstimmungen und Wahlen werde ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eingetreten. Jedes Traktandum werde durch das zuständige Gemeinderatsmitglied vorgestellt. Anschliessend werde darüber diskutiert und abgestimmt.
- Das Protokoll liege nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen öffentlich auf. Die Genehmigung erfolge anschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 Reglement über Abstimmungen und Wahlen.

35 01.0441 Gratulationen und Ehrungen Verleihung "Prix Belp"

Der Vorsitzende orientiert, dass an der Gemeindeversammlung vom 6. Dezember 2007 der «Prix Belp» erstmals verliehen wurde. Damals wurde Hansruedi Haenni für sein Lebenswerk bzw. für sein grosses Engagement für die Gemeinde Belp ausgezeichnet. Mit dem «Prix Belp» werden ausserordentliche Verdienste in den Sparten Kultur, Soziales, Sport, Beruf, Umwelt und Lebenswerke gewürdigt.

Nun sei es an der Zeit, den Preisträger für das Jahr 2008 zu ehren. Für die Laudatio übergibt **der Vorsitzende** das Wort Gemeinderat Hansjürg Bohler.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Hansjürg Bohler

Gemeinderat Hansjürg Bohler freut sich, den «Prix Belp» und seinen Preisträger kurz vorzustellen. In den Richtlinien zum «Prix Belp» stehe, dass die Gemeinde Belp durch die jährliche Verleihung eine Person, eine Gruppe oder eine Institution ehre, welche sich auf herausragende Art um die Förderung des öffentlichen Wohls, der Bereicherung des kulturellen Angebots oder der Bekanntheit der Gemeinde verdient gemacht habe. Der «Prix Belp» sei eine Ehrung bzw. eine öffentliche Anerkennung. Das Symbol des «Prix Belp» zeige das Belper Wappen, das sich bewege und veranschauliche, dass frischer Wind ins Dorf wehe.

Um die Spannung zu steigern, gibt **Hansjürg Bohler** der Versammlung ein Rätsel auf. Die Ausschreibungen im "Belper" vom Juli, August und September fanden gute Beachtung. Bei der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission wurden bis zum 30. September 8 Vorschläge eingereicht, die durch eine 9-köpfige Jury geprüft wurden. Der Preisträger sei männlich, was noch nicht viel aussage, da es in Belp rund 4'000 Männer gebe. Diese Voraussetzung genüge nicht, um zum Preisträger erkoren zu werden. Die Person wohne so, dass er Belp praktisch aus der Vogelschau besichtigen könne. Aber er bleibe nicht in der Höhe, sondern halte sich gern unter den Menschen auf. Er möge Anlässe, schätze Vereine und sei Kenner guter Weine. Die Auswahl für den Kandidaten werde somit enger. Was den Preisträger weiter auszeichne sei, dass er ein Fan von Belp und für Belp sei. Falls es nun im Saal Personen gebe, die den Preisträger noch nicht erkannt haben, gibt **Hansjürg Bohler** einen letzten Hinweis. Das Kürzel des Preisträgers laute «fs».

Als Präsident der Jury und der Kultur-, Freizeit- und Sportkommission freut sich **Hansjürg Bohler**, Herrn Fritz Sahli den «Prix Belp 2008» überreichen zu dürfen.

Zur Person von Fritz Sahli

Fritz Sahli wirkte 12 Jahre lang im Gemeinderat, 12 Jahre bei der Kantonspolizei in Belp und 15 Jahre bei der Kriminalpolizei in Bern. Es entziehe sich der Kenntnis von **Hansjürg Bohler**, ob Fritz Sahli einmal gesagt habe "Lieber Journalist als Polizist". Aber offenbar entschied er sich für "Polizist und Journalist". Und aus dieser kombinierten Tätigkeit resultiere der Preis. Der Lebenslauf von Fritz Sahli sei umfassend. Den vielen Tätigkeiten könne kaum Rechnung getragen werden. So hebe er vor allem das hervor, was die Jury zur Verleihung der Auszeichnung bewegt habe. Während 36 Jahren amtierte Fritz Sahli als Redaktor beim "Belper". Ungefähr 40 Jahre lang bediente er die kantonale Presse mit Neuigkeiten und Stories von Belp. Er machte Public Relation für unsere Gemeinde und förderte die Marke Belp. Zudem initiierte er den Belper Markt. 14 Jahre lang war er Präsident der Marktkommission und erschuf den mittlerweile während 20 Jahren bestehenden Markt. Auch war er als Schriftsteller tätig. So schrieb er unter anderem den "Belper" und das "Belp-Buch", das im Jahr 2003 erschien. Er zeichnete für die Redaktion und entwickelte das Konzept. Im April 2008 erschien er in der Zeitung unter der Rubrik "Stille Schaffer". Hansjürg Bohler präsentiert den Zeitungsausschnitt mit der Überschrift "Worte, Wein und die weite Welt". Worte, die die Liebhaberei von Fritz Sahli in Kürze zusammenfassen.

Hansjürg Bohler zitiert aus der Laudatio der Urkunde:

«Die Einwohnergemeinde Belp freut sich, Herrn Fritz Sahli mit dem "Prix Belp 2008" auszuzeichnen. Durch seine Redaktorentätigkeit am "Belper" hat Fritz Sahli während mehr als 35 Jahren unserem "Dorf mit Lebensqualität" gedient, die Tätigkeiten der Vereine be-

kannt gemacht und kulturelles Wirken gefördert. Der Initiant und Mitgestalter des Belper Marktes hat frische Begegnungs- und ökologisch sinnvolle Einkaufsmöglichkeiten geschaffen. Mit journalistischem Talent und sorgfältig verfassten Berichten hat er die Presse über Jahrzehnte bedient und so die "Marke Belp" in der Region bekannt gemacht."

Hansjürg Bohler bittet Fritz Sahli und seine Ehefrau zur Preisverleihung.

(Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Nach der Übergabe von Pokal und Urkunde spielt das Orchester Belp den 3. Satz aus der Sinfonie in D-Dur von Johann Christian Bach.)

Fritz Sahli begrüsst die Anwesenden. Habe man letztes Wochenende die Wahlen analysiert, hätte man in Belp zur Auffassung kommen können, dass hier nicht von allen Leuten geschätzt werde, wenn jemand jahrelange Arbeit leiste (SVP verliert 13 % Wahlenanteile). Es berühre ihn aus diesem Grund aber um so mehr, dass er für seinen langjährigen Einsatz für die Menschen von Belp, für die Vereine, Organisationen usw. mit dem "Prix Belp" geehrt werde. Trotz anfänglicher Bemerkung freue er sich, in einem Dorf zu leben, in welchem einem als Bürger für ein besonderes Engagement Lob und Dank ausgesprochen werde. Für ein Engagement, das nie ihm selbst gegolten, aber ihm doch einige beharrliche und zähe Arbeit abverlangt habe. Alle, die heute den "Prix Belp" nicht errungen haben, ermuntere er zum Weitermachen. Gerade in der heutigen Zeit, in der oft Selbstverständliches nicht mehr selbstverständlich sei, und viele Menschen nur noch für sich schauen, sei ein Einsatz für die Öffentlichkeit wichtig. Was er bis heute ausserhalb seiner beruflichen Tätigkeit und seiner Gemeinderatszeit für das Dorf und für die Bevölkerung geleistet habe, habe er gern gemacht. An dieser Stelle teile er offiziell mit, dass er schrittweise kürzer treten werde. Auf Wunsch der zukünftigen Präsidentin werde er noch 2 - 3 Jahre beim "Belper" mitarbeiten. Mit Stolz könne er sagen, dass er auch nach so vielen Jahren immer noch neue Ideen gehabt und entwickelt habe. Das mache ihm so schnell niemand nach. 36 Jahre seien rückblickend eine enorme Zeit. Er hätte dies nie geglaubt. Damals, als er zur Schaffung des "Belpers" "verpflichtet" wurde.

Fritz Sahli dankt den Behörden von Belp und der zuständigen Kommission, insbesondere dem Präsidenten Hansjürg Bohler, für die grosse Ehrung und die netten Worte. Zudem dankt er an dieser Stelle allen, die ihn in der Vergangenheit unterstützt haben. Dazu gehöre natürlich seine Frau, die ihn in vielen Stunden mit den verschiedensten Festorganisationen, mit der Presse, mit dem VVB und mit dem "Belper" geteilt habe. Fritz Sahli dankt der Versammlung für den überwältigenden Applaus. Er sei tief gerührt.

(Die Versammlung applaudiert.)

36 08.0111 Jahresvoranschläge
Voranschlag 2009; Beratung und Genehmigung
Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe

AUSGANGSLAGE

Mit dieser Botschaft erhalten Sie den Entwurf des Voranschlags 2009. Der Voranschlag gliedert sich in drei Teile:

- a. Ordentliche Rechnung (inklusive Abwasser und Abfall)
- b. Energie Belp
- c. Integrierter Voranschlag

a. Voranschlag 2009 Ordentliche Rechnung

Der Voranschlag schliesst bei Erträgen von Fr. 41'477'800 und Aufwendungen von Fr. 41'546'400 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 68'600** ab. Der Aufwandüberschuss ist durch das Eigenkapital abgedeckt.

Der Cash flow beläuft sich, unter Berücksichtigung der Einlagen und Entnahmen aus Spezialfinanzierungen auf total Fr. 1'352'950 (Vorjahr Fr. 2'054'200).

Durch die geplante **Senkung der Steueranlage** von 1.44 auf neu 1.34 der gesetzlichen Einheitsansätze fällt der Voranschlag 2009 schlechter aus als im Vorjahr. Die Auswirkungen des Neuen Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen und der Steuergesetzrevision im Kanton Bern sind berücksichtigt und fallen in etwa kostenneutral aus. Zum Resultat beigetragen haben auch die geplanten Einnahmen aus Planungsmehrwerten in der Höhe von Fr. 800'000 (Vorjahr Fr. 1'300'000).

b. Voranschlag Energie Belp

Der Voranschlag 2009 der Energie Belp wurde für die Bereiche Kommunikation, Wasser, Elektrizität und Wärme erstellt. Alle bereits bekannten Auswirkungen wurden berücksichtigt.

Mit Aufwendungen und Erträgen von je Fr. 14'869'100 schliesst der Voranschlag ausgeglichen ab. Der Cash flow beläuft sich auf total Fr. 1'900'400 (Vorjahr Fr. 2'262'700).

Die Abgaben an die Einwohnergemeinde Belp wurden gemäss dem EVB-Reglement wie folgt berechnet:

- | | | |
|---------------------------|-------------|-----------------------|
| - Kommunikationsdienste | Fr. 243'100 | (Vorjahr Fr. 240'300) |
| - Elektrizitätsversorgung | Fr. 866'700 | (Vorjahr Fr. 918'000) |

Gegenüber dem Voranschlag 2008 werden total Fr. 48'500 weniger Abgaben budgetiert.

Erstmals weist die Nahwärmeversorgung Dorf kein Defizit (Vorjahr Fr. 105'700) mehr auf, weil das bestehende Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr 2008 zu Lasten der Elektrizitätsversorgung vollständig abgeschrieben wird.

Der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2009 wurde vom Verwaltungsrat der Energie Belp abschliessend am 25. August 2008 genehmigt.

c. Integrierter Voranschlag 2009

Die gesetzlich vorgeschriebene Integration (Konsolidierung) der beiden Voranschläge wurde vorgenommen. Der Voranschlag schliesst bei Aufwendungen von Fr. 56'415'500 und Erträgen von Fr. 56'346'900 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'600 ab. Der Cash flow beträgt total Fr. 3'253'350 (Vorjahr Fr. 4'316'900).

Die Ergebnisübersicht sieht wie folgt aus:

- Bruttoinvestitionen		Fr.	10'700'000
- Investitionseinnahmen	./.	Fr.	1'220'000
			<hr/>
- Nettoinvestitionen		Fr.	9'480'000
- Ergebnis	./.	Fr.	3'253'350
			<hr/>
- Finanzierungsfehlbetrag		Fr.	6'226'650
			<hr/> <hr/>

Dieser Betrag setzt sich aus dem Fehlbetrag der Ordentlichen Rechnung von Fr. 4'177'050 und demjenigen der Energie Belp von Fr. 2'049'600 zusammen und kann durch den Abbau der vorhandenen Flüssigen Mitteln oder durch Aufnahme von Darlehen abgedeckt werden.

Die beantragte Senkung der Steueranlage ist nur möglich, weil in den letzten Jahren hohe ausserordentliche Erträge erzielt werden konnten, was zu guten Rechnungsergebnissen geführt hat. Auch in den Jahren 2008 und 2009 wird mit zusätzlichen, nicht budgetierten Einnahmen aus Landverkäufen und Planungsmehrwerten gerechnet. Im Rahmen des Budgetprozesses wurden Varianten mit verschiedenen Steueranlagen und die jeweiligen Auswirkungen auf den Finanzplan bis ins Jahr 2013 geprüft, da die Steueranlage nicht nur für ein Jahr, sondern möglichst mittelfristig für ein paar Jahre gesenkt werden soll. Auch der Verlauf der Liquidität und die Finanzierung der Folgekosten der neuen geplanten Investitionen wurden beurteilt.

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen und der Einhaltung einer strikten Finanzpolitik des Gemeinderats, ist die Reduktion der Steueranlage um einen Zehntel auf neu das 1.34-fache der kantonalen Einheitsansätze für die nächsten Jahre möglich. Nachteilig ist der deutlich tiefere Cash flow, was ohne Reduktion der zur Zeit hohen Investitionstätigkeit voraussichtlich zu einer Zunahme der Verschuldung führen könnte.

Für die detaillierten Angaben wird auf den ausführlichen Vorbericht im Voranschlag verwiesen.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Maurice Zahnd

Gemeinderat Maurice Zahnd begrüsst die Versammlung. Er habe das Vergnügen, den Voranschlag 2009 zu präsentieren. Er beginne mit einem Vorwort zur Globalen Finanzkrise.

Globale Finanzkrise

Bei der Erarbeitung des Voranschlags für das Jahr 2009, also von Mai bis August 2008, sprach noch niemand von einer globalen Finanzkrise. In den vergangenen Wochen schlug die Krise mit voller Wucht zu. Nicht nur in den USA, sondern auch in Europa und damit auch in der Schweiz. Welche Auswirkungen habe die Krise auf die Finanzen der Gemeinde Belp?

Kurzfristig müsse sicher nicht mit Einbussen bei den Steuereinnahmen aus Einkommen der natürlichen Personen gerechnet werden. Grundlage für die Steuereinnahmen vom Jahr 2009 seien die Einkommen der Jahre 2008, für das Jahr 2010 diejenigen des Jahres 2009. Diese Steuern tragen rund 75 % zu den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Belp bei.

Schwieriger werde die Aussage bei den Vermögenssteuern, seien doch bei verschiedenen Aktien und damit auch bei verschiedenen Fondsprodukten erhebliche Buchverluste eingetreten. Der Anteil dieser Vermögenssteuern betrage aber weniger als 6 % der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Belp.

Bei den Steuern der juristischen Personen, also bei den Unternehmen, sei eine Aussage ebenfalls schwierig. Die Aktienkurse der in Belp tätigen Valiant Bank und Berner Kantonalbank seien bis heute nicht eingebrochen. Die Raiffeisenbank Gürbe sei mehrheitlich lokal tätig. Auch diese Steuern machen lediglich 6 % der gesamten Steuereinnahmen der Gemeinde Belp aus. Aus Sicht der Gemeinde sei keine Überraschung zu erwarten.

Die sich abzeichnende Rezession werde sich unausweichlich auf die Arbeitslosenzahl auswirken. Wie stark die Gemeinde Belp davon betroffen werde, sei reine Spekulation. Belp - als typische Agglomerationsgemeinde mit vielen Arbeitnehmern, die beim Bund, beim Kanton oder bei ähnlichen Arbeitgebern eine gewisse Arbeitsplatz- und damit auch eine gewisse Einkommenssicherheit haben -, sei eher weniger gefährdet.

Durch den Fall der Rohölpreise konnte die Inflation resp. die Teuerung etwas gelindert werden. Es werde sich zeigen, ob durch den erwarteten Rückgang des Konsums die Teuerung im Jahr 2009 weiter sinken werde.

Zusammenfassend werden in der Gemeinde Belp durch die globale Finanzkrise kurzfristig keine grossen Auswirkungen erwartet. Der Gemeinderat verfolge die Entwicklung aufmerksam und werde rechtzeitig die nötigen Schlüsse für das zukünftige Finanzmanagement daraus ziehen.

Voranschlag 2009

Der Voranschlag 2009 setze sich aus drei Teilen zusammen:

1. Ordentliche Rechnung inkl. Abwasser- und Abfallbeseitigung
2. Rechnung Energie Belp
3. Integrierter resp. konsolidierter Voranschlag

Beim Voranschlag der Ordentlichen Rechnung müssen hauptsächlich die Auswirkungen vom neuen Finanzausgleich zwischen Bund und Kanton sowie die Steuergesetzrevision im Kanton Bern berücksichtigt werden. Diese dürften in etwa kostenneutral ausfallen. Auch die Frage nach der richtigen Steueranlage wurde im Gemeinderat und in der Finanzkommission eingehend diskutiert.

Beim separaten Voranschlag der Energie Belp musste die Umsetzung der Strommarktöffnung berücksichtigt werden. Der detaillierte Voranschlag der Energie Belp (Seiten 35 - 43 des Voranschlags), wurde vom Verwaltungsrat abschliessend am 25. August genehmigt. Es gelte also, über den Voranschlag der Ordentlichen Rechnung inkl. Abwasser- und Abfallentsorgung sowie über den integrierten, d.h. konsolidierten Voranschlag, der aus den Zahlen des Voranschlags der Ordentlichen Rechnung und der Energie Belp bestehe, zu beschliessen.

Der Voranschlag 2009 der Ordentlichen Rechnung werde hauptsächlich aus den Steuereinnahmen finanziert. Wie auf der Folie ersichtlich, schliesse der Voranschlag mit Erträgen von 41,48 Mio. Franken und Aufwendungen von 41,55 Mio. Franken (inklusive harmonisierte Abschreibungen) mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 68'600.00 ab. Der Aufwandüberschuss werde durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt.

Cash flow

Der Cash flow, der zur Finanzierung der Nettoinvestitionen zur Verfügung stehe, belaufe sich unter Berücksichtigung des Aufwandüberschusses von Fr. 68'600.00 auf insgesamt Fr. 1'352'950.00. Er setze sich wie folgt zusammen:

- Ortsgut (steuerfinanziert)	Fr.	1'111'600.00
- Abwasserentsorgung	Fr.	191'750.00
- Abfallentsorgung	Fr.	118'200.00

Von diesem Ergebnis müsse korrekterweise noch der vorgängig erwähnte Aufwandüberschuss von Fr. 68'600.00 abgezogen werden.

Gegenüber dem Voranschlag 2008 ergebe sich ein Rückgang von Fr. 701'250.00. Das schlechtere Ergebnis sei hauptsächlich begründet durch die geplante Steuersenkung um einen Zehntel auf neu 1,34-fache der gesetzlichen Einheitssätze. Budgetiert seien auch Einnahmen aus Planungsmehrwerten von Fr. 800'000.00. Im Vorjahr waren diesbezüglich mit 1,3 Mio. Franken etwas mehr budgetiert.

Abweichungen zum Voranschlag 2008

Der neue Finanzausgleich zwischen Bund und Kantonen sei in Kraft. Dies habe ebenfalls finanzielle Auswirkungen auf die Finanzen der Gemeinde, und zwar im Bereich der gemeinsam mit dem Kanton Bern finanzierten Aufgaben. Diese Tatsache und die Auswirkungen der Steuergesetzrevision seien neben der Senkung der Steueranlage für die grösseren Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008 verantwortlich.

Wichtigste Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2008:

- Anteil Lehrerbesoldungen im Kanton Bern, insbesondere Kosten der Sekundar- und Primarstufe	+ A	Fr.	95'000.00
- Schulanlagen (Vollbetrieb Sporthalle, Kosten Heizöl)	+ A	Fr.	140'000.00
- Tagesschule (gemäss Beschluss Gemeindeversammlung)	+ A	Fr.	90'000.00
- Beitrag an Kanton für Lastenverteilung AHV und IV	- A	Fr.	1'810'000.00
- Beitrag an Kanton für Lastenverteilung EL	+ A	Fr.	390'000.00
- Beitrag an Kanton für Lastenverteilung Fürsorge	+ A	Fr.	266'000.00
- Zinsendienst	- A	Fr.	256'400.00
- Steuerertrag netto (mit niedrigerem Steuersatz)	- E	Fr.	1'077'200.00
- Planungsmehrwerte	- E	Fr.	500'000.00

Steuereinnahmen 2009

Bei der Erstellung des Voranschlags 2009 setzte die Finanzkommission und insbesondere auch der Gemeinderat das Hauptmerk auf die Höhe der Gemeindesteueranlage. Neben der bereits erwähnten Steuergesetzrevision, welche Mindereinnahmen von ca. Fr. 900'000.00 bringe, stehe auch die Senkung der Steueranlage um 1 Zehntel auf neu 1,34 der kantonalen Einheitsansätze mit Mindereinnahmen von 1,2 Mio. Franken im Raum. Während die Mindereinnahmen von der Steuergesetzrevision mit den Minderaufwendungen bei der Lastenverteilungen aufgefangen werden, bedeute die Senkung der Steueranlage logischerweise einen Verzicht auf Einnahmen.

Von Interesse sei, weshalb der Gemeinderat heute eine Senkung der Steueranlage vorschlage. Aufgrund der während der letzten Jahre hohen ausserordentlichen Einnahmen aus Land- und Liegenschaftsverkäufen, aus dem Verkauf des Spitals Belp an den Kanton und auch aus Erträgen aus Planungsmehrwerten, erzielte die Gemeinde Belp sehr gute Rechnungsergebnisse. Dadurch konnte das Verwaltungsvermögen abgeschrieben bzw. vollständig eliminiert werden. Das Eigenkapital, das für zukünftige Aufwandüberschüsse zur Verfügung stehe, wurde auf 5,2 Mio. Franken erhöht. Auch die Rechnung 2008, die nächsten Sommer vorgestellt werde, schliesse gut ab. Es konnte eine nicht budgetierte, aber im Voranschlag 2008 angekündigte Rückerstattung von 2 Mio. Franken aus dem Bau des Altersheims verbucht werden.

Wie die Zusammenstellung der Steuereinnahmen zeige, verringern sich diese bei einem Steuersatz von 1,34 wiederkehrend um ca. 1,25 Mio. Franken. Aus dem Ertragsüberschuss von 1,2 Mio. Franken bei einer Steueranlage von 1,44 entstehe dadurch ein Aufwandüberschuss von Fr. 68'600.00. Betrachte man die Tabelle mit einer Steueranlage von 1,29, d.h. mit einer Steuersenkung um 1½-Zehntel, würde der Aufwandüberschuss nicht Fr. 68'600.00, sondern sein Zehnfaches, nämlich Fr. 692'400.00, ausmachen. Werde mit der von verschiedenen Kreisen gewünschten Reduktion um 2 Zehntel auf 1,24 gerechnet, würde ein Aufwandüberschuss in 20-facher Höhe des heutigen Betrages von Fr. 1'288'200.00 entstehen. So einfach und gleichzeitig eindrücklich seien diese Zahlen. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat entschieden, auf die moderate Form von 1,34 auszuweichen.

Bei einem steuerbaren Einkommen von ca. Fr. 60'000.00 belaufe sich das Ersparnis auf Fr. 219.40. Interessant sei, dass 75 % aller Steuerzahler von Belp ein steuerbares Einkommen von Fr. 60'000.00 oder tiefer haben. Nur 10 % der Steuerzahler verdienen mehr als Fr. 100'000.00 pro Jahr. Diese verfügen über eine Gutschrift von Fr. 415.40 pro Jahr.

Der Gemeinderat habe sich für die Senkung der Steueranlage um 1 Zehntel ausgesprochen, weil die Folgekosten der geplanten neuen Investitionen im Durchschnitt der Jahre 2008 - 2013, also mittelfristig, finanziert werden können. Weitere Erläuterungen folgen im Verlauf des Referats.

Investitionen

Im Jahr 2009 seien im steuerfinanzierten Bereich Bruttoinvestitionen von rund 5,4 Mio. Franken vorgesehen. Wichtigste Bruttoinvestitionen:

- Sanierung der Schulanlagen
- Landerwerb Giessenbad; Ausbau der Freizeit- und Sportanlage
- Ersatz Feuerwehrfahrzeug
- Erschliessung von Baugebiet
- Ausbau Bahnhof Belp; Anteil der Gemeinde
- Umsetzung von Massnahmen des Verkehrsrichtplans
- Massnahmen für den Hochwasserschutz

Die Folgekosten der neuen Investitionen werden im Voranschlag 2009 vollumfänglich berücksichtigt.

Energie Belp

Die Gemeinde Belp profitiere von der Energie Belp wie folgt:

- | | | |
|------------------------|-----|--------------|
| - Abgabe Kommunikation | Fr. | 243'100.00 |
| - Abgabe Elektrizität | Fr. | 866'700.00 |
| - Cash flow (Ergebnis) | Fr. | 1'900'400.00 |

- Nettoinvestitionen	Fr.	3'950'000.00
- Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	2'049'600.00

Der Voranschlag 2009 der Energie Belp wurde vom Verwaltungsrat am 25. August 2008 abschliessend genehmigt.

Konsolidierte Rechnung

Gemäss Weisungen des Kantons Bern müssen alle Rechnungen der gemeindeeigenen Unternehmen (Anstalten) im Voranschlag, Jahresrechnung und Finanzplan integriert bzw. konsolidiert werden. Das konsolidierte Ergebnis sehe bei einem Umsatz von 56,4 Mio. Franken wie folgt aus:

Bruttoinvestitionen	Fr.	10'700'000.00
Investitionseinnahmen	- Fr.	<u>1'220'000.00</u>
Nettoinvestitionen	Fr.	9'480'000.00
Ergebnis (Cash flow)	- Fr.	<u>3'253'350.00</u>
Theoretischer Finanzierungsfehlbetrag	Fr.	6'226'650.00

Dieser Finanzierungsfehlbetrag betreffe die Investitionsrechnung. Der technische Fehlbetrag könne wie folgt abgedeckt werden:

- durch vorhandene Flüssige Mittel zu Jahresbeginn
(Belp verfüge über eine sehr gute Liquidität);
- durch Zufluss von Flüssigen Mitteln durch das Jahr 2009 hindurch
(beispielsweise Abbau von Debitorenguthaben);
- oder durch Aufnahme von Darlehen.

Zusammenfassung und Ausblick

Der Voranschlag 2009 basiere auf einer neuen Steueranlage von 1,34, einer Liegenschaftssteuer von 1 % des amtlichen Werts und einer Hundetaxe von Fr. 80.00 pro Tier.

Ergebnis des Finanzplans 2008 - 2013

Bereits verschiedentlich wurde auf die Auswirkungen der geplanten Steuersenkung auf den Finanzplan aufmerksam gemacht. Der vom Gemeinderat am 30. Oktober 2008 verabschiedete Finanzplan für die Jahre 2008 - 2013 basiere ab dem Jahr 2009 auf einer Steueranlage von 1,34 und der realistischen Annahme, dass bis 2013 weitere ausserordentliche Einnahmen von total 10 Mio. Franken erzielt werden können. Davon werden 8,75 Mio. Franken aus Buchgewinnen in die Laufende Rechnung verbucht.

Im Gegensatz zum Voranschlag können im Finanzplan sämtliche, auch rechtlich nicht zu 100 % gesicherte Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt werden. Wichtig sei, dass die Folgekosten der neuen Investitionen dank der sehr guten Jahre 2008 und 2009 finanziert werden können. Der Cash flow werde aber deutlich tiefer ausfallen, gehen doch pro Jahr 1,2 Mio. Franken an Steuereinnahmen verloren. Zudem müsse ab dem Jahr

2010 mit einem Aufwandüberschuss von 0,9 Mio. Franken pro Jahr in den Budgets gerechnet werden, die aber durch das vorhandene Eigenkapital abgedeckt werden. Das Eigenkapital per 31.12.2008 betrage 8,529 Mio. Franken. Die weitere Entwicklung des Eigenkapitals gestalte sich wie folgt:

- per 31.12.2009 11,18 Mio. Franken
- per 31.12.2010 Rückgang auf 10,32 Mio. Franken
- per 31.12.2011 9,41 Mio. Franken
- per 31.12.2012 8,539 Mio. Franken
- per 31.12.2013 7,691 Mio. Franken

Auch im Jahr 2013 sei das Eigenkapital immer noch sehr hoch. Richtigerweise müsse aufgrund der Steuersenkung jedes Jahr eine prognostische Belastung verbucht werden.

Die verschiedenen Varianten, die im Finanzplan 2008 - 2013 berechnet wurden, zeigten klar auf, dass eine weitergehende Steuersenkung mittelfristig nicht zu verkraften sei. Die Verschuldung würde noch stärker zunehmen. Auch die Folgekosten der neuen Investitionen könnten mit einer Steuersenkung von 1½-Zehntel auf eine Steueranlage von 1,29 mittelfristig nicht finanziert werden. Das würde bedeuten, dass Investitionen gestrichen werden müssten.

Ziel des Gemeinderats sei, die Steueranlage nicht nur für 1 Jahr, sondern möglichst für die nächsten paar Jahre zu senken. Die Rede sei von mittelfristig, d.h. bis 2013. Damit verbunden sei jedoch auch eine strikte Finanzpolitik des Gemeinderats.

Finanzstrategie

- Neue Aufgaben dürfen nicht ohne zwingenden Grund und Notwendigkeit übernommen werden.
- Die Ausgaben im Investitionsprogramm dürfen nicht ansteigen. Eine Reduktion sei anzustreben.
- Der Gemeinderat nehme allfällige Budgetdefizite in Kauf. Diese müssen aber durch das bestehende Eigenkapital abgedeckt sein.
- Eine Zunahme der Verschuldung sei wahrscheinlich. Die anfallenden Zinskosten werden im Finanzplan berücksichtigt.
- Bei ausgewiesenem Bedarf bzw. falls sich die Wirtschaftslage verändern sollte, müsse die Steueranlage auch rasch wieder erhöht werden.

Unbestritten sei, dass der Gemeinderat wachsam bleiben und sich weiterhin für die Erhaltung der gesunden und attraktiven Finanzlage der Einwohnergemeinde Belp einsetzen müsse. Mit weiterhin aktiven Verhandlungen bei den geplanten Liegenschaftsverkäufen sowie einer klaren Prioritätensetzung bei den Ausgaben werden wichtige Zeichen gesetzt. In Zukunft werde es noch grössere Anstrengungen aller Beteiligten brauchen, damit die gute Situation erhalten bleibe. Aber die Rechnung zeige, dass es möglich sei, wenn weiter seriös geplant und daran festgehalten werde.

Aufgrund der vorliegenden Berechnungen und unter Berücksichtigung einer weiterhin strikten Finanzpolitik beantrage der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den vorliegenden Beschluss.

Maurice Zahnd dankt für die Aufmerksamkeit und das Vertrauen und bittet die Anwesenden, der Budgetvorlage des Gemeinderats zuzustimmen.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Der Vorsitzende verdankt die Ausführungen zum Budget und schlägt vor, den Vorschlag kapitelweise zu beraten:

- **Vorbericht** (Seiten I - XVI):

Adrian Graf tritt im Namen der GFL vor die Versammlung. Analysiere er das Referat von Maurice Zahnd, liege seine Partei mit ihrer Präsentation nicht falsch. Er selbst sei durch die vernommenen Zahlen und die mahnenden Worte des Departementvorstehers Finanzen hellhörig geworden. Die GFL habe sich intensiv mit der Steuersenkung befasst. Diskussionen über Verzicht auf Steuersenkung oder Höhe derselben wurden geführt. Es wurde überlegt, dass die vielen guten Jahre den Gemeindebürgern wenigstens ein wenig zu Gute kommen sollten. Der Antrag der GFL laute dahingehend, dass der Gemeindesteuerfuss um einen halben Steuerzehntel gesenkt werden sollte, also auf 1,39. Zur Begründung verweise er auf die berechneten Zahlen. Für den einzelnen Steuerzahler mache es immerhin Fr. 200.00 aus. Dennoch sei es nicht so viel. Gehe man von einer Steuersenkung aus, werden vielleicht höhere Beträge vermutet. Für die Gemeinde sei der fehlende Betrag jedoch enorm hoch.

Im Weiteren führt **Adrian Graf** aus, dass rund 90 % der Gemeindeausgaben gebunden seien. Auch der Gemeinderat könne diese Ausgaben nicht mindern. Sie seien einfach zu bezahlen, so z.B. Löhne, Ausgaben der Sozialdienste etc. Der Gemeinderat habe keinen Spielraum. Vom Budget von 41 Mio. Franken gehen 37 Mio. Franken für gebundene Ausgaben ab. Demgemäss bleiben noch 4,1 Mio. Franken übrig, über deren Verwendung der Gemeinderat bzw. die Stimmbürger bestimmen können. Wenn nun bei einem Steuerfuss von 1,34 Einnahmen von 1 Mio. Franken wegfallen bzw. bei 1,39 von einer halben Million, so sei dies ein ganz substantieller Betrag an die 4,1 Mio. Franken. Dieser Betrag fehle und damit könne nicht gestaltet werden. Die Hände seien einem gebunden. Maurice Zahnd habe bereits schön gesagt, dass jede Ausgabe, die anfalle, streng überprüft werden müsste. Es dürfe keine zusätzlichen Ausgaben geben. Es sei ungewiss, was im nächsten Jahr alles anfalle, wo es gut wäre, dass die Gemeinde reagiere. Adrian Graf kommt in diesem Zusammenhang spontan ein Inserat im Anzeiger in den Sinn, wonach in Belp zwei Häuser zu kaufen

wären. Ein sehr grosses (Schloss Belp) und ein kleineres ("Laubsägelihuus", Rubigenstrasse / Spielplatz), aber beide mit viel Land. Die GFL gehe davon aus, dass der Steuerertrag nicht weiter zunehmen werde. Der Gemeinde dürfen die Hände nicht gebunden werden. Das Dorf und die Landschaft sollen lebenswert bleiben, und dies brauche enormen finanziellen Einsatz. Gehe man davon aus, dass mit der Zeit auch die Verschuldung zunehme, sollte auch dieser Aspekt im Auge behalten werden. Letzter und wichtigster Punkt sei, dass Belp eine Gemeinde mit Wohnqualität sei. Wohnqualität koste und könne nicht auf kleinstmöglichem Budget gewährleistet werden.

Namens der GFL beantragt **Adrian Graf** der Versammlung, den Steuerfuss auf 1,39 statt 1,34 festzulegen. (Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Antrag auf den Hauptantrag beziehe, über den am Schluss befunden werde. Er schlage Adrian Graf daher vor, die Diskussion zum Antrag weiterzuführen, das Budget zu beraten und den Antrag bei der Schlussabstimmung demjenigen des Gemeinderats gegenüberzustellen. Werde zum jetzigen Zeitpunkt über den Antrag beschlossen, würde je nach dem die Debatte zum Budget verfälscht. **Adrian Graf** erklärt sich mit dem Vorgehen einverstanden.

Für **Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd** ist es ein ganz spezielles Anliegen, die Versammlung klar, fair, offen und transparent zu informieren. Es erübrige sich, eine Show abzuziehen und zu erklären, dass Belp alles vermöge. Da sehr gute Jahre vorausgegangen seien, verfüge Belp über eine sehr gute Liquidität. Er wolle immerzu nach dem Grundsatz leben, dem Staat soviel abzugeben, wie der Staat brauche - nicht mehr und nicht weniger. Im Gemeinderat wurde intensiv über die Höhe der Steuersenkung diskutiert, auch mit dem Vertreter der Grünen Freien Liste. Aufgrund der heutigen Basis und dem heutigen Stand der Gemeindegasse können während der nächsten 4 Jahre, insofern alles normal weiterlaufe, alle Aufgaben, die wahrzunehmen seien, auch getätigt werden. Neue Aufgaben müssten priorisiert werden. Fakt sei, dass auch doppelt soviel Geld in die Gemeindegasse einfliessen könnte. Es würde hemmungslos benutzt. Dies sei nicht die Frage. Fraglich sei, wieviel Geld die Behörde und die Verwaltung vom Steuerzahler brauchen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. An dieser Stelle war der Gemeinderat der Auffassung, dass die Senkung um 1 Steuerzehntel ein schönes Mittelmasse sei.

Daher und aufgrund intensiver Diskussionen mit den Finanzbehörden stelle der Gemeinderat diesen Antrag, der absolut verantwortet werden könne. Aber er wolle nicht nur Schönmalen. Er sage auch, dass wenn sich die Wirtschaftslage plötzlich ändern sollte, wieder über die Steuersenkung gesprochen und eine entsprechende Anpassung vorgenommen werden müsste.

André Lüthy erstaunt nicht, weshalb die Gemeinde Belp finanziell so gut dastehe. Belp habe während der letzten Jahre sein "Tafelsilber" verkauft. Aber es sei nicht möglich, immer zu verkaufen. Natürlich berücksichtige dies der Finanzplan. Als zweiten Punkt habe er festgestellt, dass am heutigen Abend viele Stimmberechtigte anwesend seien. Er nehme an, dass die meisten nicht wegen der Steuersenkung gekommen seien. Sie seien gekommen, weil die Jungen aufgerufen haben, dass Belp ihnen mehr bieten sollte. Er bittet die Versammlung zu überlegen, mit welchem Geld den Jungen mehr geboten werden sollte als neue Schulden. Er unterstütze daher den Antrag der Grünen Freien Liste.

Johannes Hohl hat dem Vorbericht (Seite 9) entnommen, dass der Schuldbetrag in Belp zur Zeit 18 Mio. Franken betrage. Auf Seite 14 des Vorberichts stehe, dass die Verschuldung bei einer Steueranlage von 1,34 um 9 Mio. Franken ansteige. Für ihn stelle sich die Frage, wie der Gemeinderat zur Verschuldung stehe. Habe man diese Verschuldung im Griff oder sollen Schulden angehäuft werden. Ihn wundert, ob es nicht gescheiter wäre, Schulden zu tilgen, statt Steuern zu senken. Er bittet den Gemeinderat um eine Stellungnahme.

Für **Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd** sei die Schuldentilgung immer ein Gebot der Stunde. Schuldentilgung sei privat wie auch in einem Unternehmen wie die Gemeinde Belp eine gute Sache. Der Gemeinderat habe jedoch erkannt, dass es aufgrund der heutigen Liquidität gegenüber dem Gemeindebürger unanständig wäre, zu viel Steuern zu kassieren. Die 9 Mio. Franken Verschuldung werden bewusst in Kauf genommen. Sie seien steuer- und finanztechnisch kapitalisiert und mitberücksichtigt. Grundsätzlich gehe es darum, den Steuerzahler nicht übermässig zu belasten. Es soll nur soviel beantragt werden, wie für die Aufgabenerfüllung notwendig sei. Für den Gemeinderat sei dies das entsprechende Mass.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** gibt es kein weiteres Wortbegehren zum Antrag. Der Antrag wird deponiert und am Schluss darüber abgestimmt. Auch zum Vorbericht gibt es keine weiteren Wortbegehren.

- **Ordentliche Rechnung** (Seiten 1 - 34):

Markus Wüthrich (GFL) ist auf Seite 10 des Voranschlags eine Zahl aufgefallen: "Schulanlagen, Heizmaterial Fr. 230'000.00". Der Ölpreis sei nun etwas gefallen, und es werde somit etwas weniger sein. Hinter dieser Zahl verstecken sich viele Lastenzüge mit Heizöl und viele Kubik Holzschnitzel. Er schlägt vor, dass die Schulhäuser und Kindergärten von Belp in einer kalten Nacht mit Wärmebildkameras fotografiert werden. Danach sollten Fachpersonen die richtigen Schlüsse daraus ziehen. **Der Vorsitzende** nimmt die Ausführungen von Markus Wüthrich entgegen.

Zur Ordentlichen Rechnung gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

- **Voranschlag Energie Belp** (Seiten 35 - 43): Keine Wortbegehren.
- **Integrierter Voranschlag** (Seiten 44 - 52): Keine Wortbegehren.

Da **die Versammlung** kein Rückkommen wünscht, schliesst **der Vorsitzende** die Diskussion und schreitet zur Abstimmung. Der Antrag von Adrian Graf (GFL) wird demjenigen des Gemeinderats gegenübergestellt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Abstimmung zum Antrag von Adrian Graf (GFL):

«Im Jahr 2009 werden die folgenden Steuern entrichtet: auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das **1,39-fache** der kantonalen Einheitsansätze ...».

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderats:

«Im Jahr 2009 werden die folgenden Steuern entrichtet: auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das **1,34-fache** der kantonalen Einheitsansätze ...».

Mit 168 : 55 Stimmen wird der **Antrag des Gemeinderats gutgeheissen**.

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz d der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung folgenden

Beschluss:

1. Der Integrierte Voranschlag 2009 der Einwohnergemeinde Belp wird genehmigt.
2. Im Jahr 2009 werden folgende Steuern entrichtet:
 - auf den der Staatssteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) das 1.34-fache der kantonalen Einheitsansätze;
 - eine Liegenschaftssteuer von 1 ‰ des amtlichen Werts;
 - eine Taxe von Fr. 80.00 pro Hund.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

37 04.0221 Zonenplan
Zonenplan Siedlung; Einzonung Teilparzelle Nr. 538, Aemmenmatt,
in Arbeitszone

AUSGANGSLAGE

Das im Mai 2007 fertiggestellte Werk der Alupak AG an der Aemmenmattstrasse stösst aufgrund der verlaufenden Entwicklung bereits wieder an die Grenze seiner Produktionskapazität. Die Alupak AG hat daraufhin der Gemeinde Belp ein Projekt präsentiert, das eine Verlängerung der bestehenden Halle um ca. 60 m vorsieht. Um dieses Bauvorhaben zu ermöglichen, muss Landwirtschaftszone in Arbeitszone A2 umgezont werden. Im Zusammenhang mit der Umzonung soll mit einer Detailerschliessung die Arbeitszone Stockmatt erschlossen werden. Die erneute Anpassung des Zonenplans Siedlung, Genehmigung vom 4. Februar 2008, benötigt ein ordentliches Verfahren. Aufgrund der regionalen Bedeutung des Unternehmens - nach dem Ausbau rechnet die Alupak AG mit total ca. 300 Mitarbeitenden - unterstützt das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern die erneute Änderung der baurechtlichen Grundordnung.

ZONENPLANÄNDERUNG

Nutzungsabsichten

Der Gemeinderat Belp will in erster Linie den Ausbau der Unternehmung Alupak AG ermöglichen. Mit der Zonenerweiterung kann mit der Bereitstellung von Industrieland zugleich die Situation für die bestehenden Unternehmungen Cremer AG, Grünig GmbH und Hostettler + Co. AG verbessert werden. Auf der Restparzelle nordöstlich der geplanten Detailerschliessung ist ein Standplatz für Fahrende vorgesehen.

Zonenplan Siedlung

Mit der Zonenplanänderung wird ein 11'370 m² grosser Teil der Parzelle Nr. 538, im Eigentum der Gemeinde Belp, von der Landwirtschaftszone in eine Arbeitszone A2 umgezont. West- und Nordgrenze des Areals bilden die bestehenden Parzellengrenzen. Im Süden bildet die Strassenlinie der Flughafenzufahrt die Grenze. Im Osten wird die neue Detailerschliessung die Zonengrenze bilden. Die bestehende 132 KV-Leitung Belp-Worb muss dabei verschoben werden, damit die Auflagen der NISV (Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung) eingehalten werden können.

Detailerschliessung

Entlang der neuen östlichen Zonengrenze wird durch die neue Linienführung der Strasse eine verbesserte Zufahrtssituation für die bestehenden Unternehmungen erreicht. Zugleich werden mit der neuen Detailerschliessung, mit einem Ausbau des Eichholzweges, die bereits eingezonten Parzellen Nrn. 541, 2260 und 2261 erschlossen.

Der Gemeinderat ist für Detailerschliessungsanlagen gemäss Art. 66 Abs. 13 Baugesetz zuständig. Somit sind sie nicht Bestandteil der Beschlussfassung der Zonenerweiterung Aemmenmatt.

Mitwirkungsverfahren

An der öffentlichen Orientierungsversammlung vom 1. Juli 2008 wurde die Bevölkerung über die Umzonung informiert. Aufgrund der bereits im Jahr 2003 durchgeführten Mitwirkung wurde auf die Festsetzung einer Mitwirkungsfrist verzichtet.

Die geringe Anzahl von Fragen und Anregungen bestätigt unter anderem, dass die vorliegende Planung grundsätzlich als richtig beurteilt wird.

Vorprüfung Kanton (Amt für Gemeinden und Raumordnung)

Die Vorprüfung erfolgte fristgerecht und wurde mit Schreiben vom 9. September 2008 abgeschlossen.

Öffentliche Auflage / Einsprachen (Amt für Gemeinden und Raumordnung)

Vom 26. September bis 27. Oktober 2008 wurden der Zonenplan Siedlung (Änderung Zonenplan "Aemmenmatt"), der Erläuterungsbericht, der Bericht zu den Auswirkungen Verkehr, der Teilrichtplan "Ökologische Vernetzung", das Protokoll der öffentlichen Orientierungsversammlung und der Vorprüfungsbericht des AGR öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über allfällig erhobene Einsprachen informieren.

Erschliessungskosten

Gemäss Art. 60 a Abs. 2 Baugesetz orientiert der Gemeinderat die Gemeindeversammlung über die Planungskosten für die Überbauungsordnungen, über die Kosten für Landerwerb und Erschliessungsanlagen sowie über den vorgesehenen Kostenanteil der Grundeigentümer.

Sämtliche Kosten wurden aufgrund von Kostenschätzungen ermittelt. Diese betragen exklusive Mehrwertsteuer:

- Gemeinde Belp; Planungskosten gemäss GR-Beschluss	Fr.	95'000.00
- Gemeinde Belp; Bereich Kanalisation	Fr.	200'000.00
- Gemeinde Belp; Bereich Strassenbauten	Fr.	1'650'000.00
- Landerwerb	Fr.	123'000.00
- Gemeinde Belp; Bereich 132 KV-Leitung Belp-Worb	Fr.	<u>750'000.00</u>
Total Erschliessungskosten	Fr.	<u>2'818'000.00</u>

Die Finanzierung der Erschliessungskosten erfolgt über Anschlussgebühren resp. Grundeigentümerbeiträge. Die Gemeindeversammlung hat ausdrücklich davon Kenntnis zu nehmen. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS ZUR ZONENERWEITERUNG

Der Gemeinderat Belp unterstützt das Bauvorhaben der Unternehmung Alupak AG und somit die Umzonung an der Aemmenmatt vollumfänglich. Mit der geplanten Werkerweiterung der Alupak AG wird Belp als Wirtschaftsstandort weiter gestärkt und mit einem Ausbau des Angebots von Arbeitsplätzen auch als regionaler Arbeitsstandort weiterhin attraktiv bleiben.

Mit der Umzonung kann auch die Situation für die bestehenden Unternehmungen an der Aemmenmattstrasse verbessert werden, da auch in diesem Fall eine Erweiterungsmöglichkeit geschaffen wird. Mit der Einzonung soll unter anderem die Möglichkeit geboten werden, den Fahrenden Land zur Verfügung zu stellen. Damit könnte eine definitive Lösung gefunden werden. Die restliche Fläche steht weiteren Interessenten zur Verfügung.

Mit der Erweiterung der Alupak AG wird der zukünftige durchschnittliche Verkehr pro Tag (DTV) aus und in die Arbeitszone Aemmenmatt auf ca. 515 Fahrten geschätzt. Der Anteil des Schwerverkehrs wird sich nach Angaben der Alupak AG von fünf auf ca. acht Lastwagenfahrten pro Tag erhöhen. Die bestehende Infrastruktur wird somit nur geringfügig zusätzlich belastet.

REFERAT

Referent: Gemeinderätin Fabienne Bachmann

Gemeinderätin Fabienne Bachmann ist geehrt, das Traktandum Nr. 3 "Umzonung Teilparzelle Nr. 538, Aemmenmatt, in eine Arbeitszone" vorzustellen.

Ausgangslage

Die Alupak AG stellte ihr Werk im Mai 2007 fertig. Ein deutliches und viel stärkeres Wachstum als erwartet trat bald ein. Schnell wurde die Kapazitätsgrenze des Werks von ca. 7 Mia. Stück Kapseln erreicht. Bald schon merkte die Alupak AG, dass eine Verlängerung des bestehenden Gebäudes um 60 Meter zur Schaffung einer grösseren Produktionskapazität notwendig sei.

Fabienne Bachmann stellt anhand eines Plans die heutige Situation vor. Die bestehende Zone sei in eine Arbeitszone A2 eingeteilt. Heute ginge es darum, die Arbeitszone um die auf dem Plan schraffierte Fläche zu verlängern. Dabei gehe es um eine Umzonung von 11'370 m² von der Parzelle Nr. 538, die im Eigentum der Einwohnergemeinde Belp stehe. Den grössten Teil der Parzelle erwerbe die Alupak AG. Auch die Firmen Cremer AG und Grünig GmbH haben Interesse, Land zu erwerben. Der Gemeinde verbleibe eine Restparzelle in der Grösse von 3'000 m².

Die Mitwirkung vom 1. Juli 2008 zeigte, dass die vorliegende Planung grundsätzlich als richtig beurteilt werde. Die Vorprüfung vom 9. September 2008 vom Amt für Gemeinden und Raumordnung bejahe die Rechtmässigkeit und stelle die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht. Die veränderten Verhältnisse des bestehenden Betriebes werden anerkannt. Die Umzonung könne aus Sicht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung kurz nach der Ortsplanungsrevision befürwortet werden. In der öffentlichen Auflage, die vom 26. September - 27. Oktober 2008 stattgefunden habe, seien keine Einsprachen gegen die Umzonung eingelangt. 4 Einsprachen und 1 Rechtsverwahrung gingen gegen den Strassenplan Aemmenmatt/Eichholzweg ein. Von diesen 4 Einsprachen wurden 3 bereits erledigt. 1 Verhandlung werde noch geführt.

Gemäss Art. 66 Abs. 13 BauG sei der Gemeinderat für Detailerschliessungsanlagen zuständig. Somit sei dies nicht Bestandteil der Beschlussfassung der Umzonung der Teilparzelle Nr. 538.

Orientierung über die Erschliessungskosten

Anhand einer Folie präsentiert **Fabienne Bachmann** die Erschliessungskosten. Sie verzichte darauf, die Beträge vorzutragen. Die Finanzierung der Erschliessungskosten erfolge über Anschlussgebühren resp. über Grundeigentümerbeiträge. Die Gemeinde als Grundeigentümerin werde im Anteil der neu erschlossenen Landfläche an den Kosten beteiligt sein, ausmachend ca. Fr. 80'000.00.

Stellungnahme des Gemeinderats

Der Gemeinderat sei überzeugt, dass er den Wirtschaftsstandort Belp stärken müsse. Die Einzonung sei auch eine Verbesserung für die bestehenden Unternehmungen an der Aemmenmattstrasse. Damit hätten auch diese Erweiterungsmöglichkeiten. Ebenfalls könnte eine definitive Lösung für den Standort der Fahrenden ins Auge gefasst werden. Wie die Alupak AG der Gemeinde mitteilte, gebe es keine allzu grosse zusätzliche Verkehrsbelastung. Sie rechne mit ca. 5 Lastwagen mehr pro Tag.

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung des Zonenplans Siedlung mit der Erweiterung der Arbeitszone im Gebiet Aemmenmatt zuzustimmen. Der Gemeinderat werde mit dem Beschlussvollzug beauftragt. **Fabienne Bachmann** dankt für die Aufmerksamkeit.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Aus dem Referat habe **Urs Ledermann** erfahren, dass durch die Einzonung eine Möglichkeit bestehe, den Fahrenden eine Lösung anzubieten. Dies sei in der Botschaft nicht ersichtlich und sei auch nicht erläutert worden. Er bittet um Erklärung. Grundsätzlich stimme er dem Geschäft zu.

Der Vorsitzende wiederholt die Frage betreffend Platzierung der Fahrenden. Aus der Presse konnte entnommen werden, dass die Fahrenden einen neuen Standplatz erhalten sollen, da sie derzeit auf der einzuzonenden Parzelle stationiert seien.

Gemeinderätin Fabienne Bachmann verweist auf den Plan. Insofern die Fahrenden dies wünschen, sollen sie auf der gegenüberliegenden Seite in der Kurve einen Standplatz erhalten.

Hans Bienz hat grosse Zweifel am Projekt der Firma Alupak AG. Bekanntlich plante die Firma Alupak AG vor rund 5 Jahren ein neues Fabrikgebäude, um eine maximale Jahreskapazität von 5 Mia. Kapseln zu produzieren. Nach nur einem Jahr der Inbetriebnahme der neuen Fabrik stellte die Firma fest, dass sie sich gewaltig trümpert habe. Schon bereits nach dem Jahr 2010 werden die 5 Mia. Kapseln erreicht sein, anstatt - wie damals prognostiziert - nach rund 10 Jahren. Und heute haben wahrscheinlich die gleichen Leute, die damals geplant haben, wieder geplant, und zwar für die Aufstockung der Fabrik. Ausgerichtet werde die Fabrik für eine maximale Jahreskapazität von 12 Mia. Kapseln, was enorme Investitionen mit sich bringe. Er habe grosse Bedenken, dass sich die gleichen Leute, die sich schon einmal geirrt haben, sich nochmals in der Prognose täuschen werden. Dieses Mal wahrscheinlich in umgekehrter Richtung. Nämlich, dass sie die 12 Mia. Kapseln bei Weitem nie erreichen werden. Die Folge daraus werde sein, dass sie nach der Investition von zig-Millionen Franken in finanzielle Schwierigkeiten geraten werden, was einen Stellenabbau und Steuerausfälle mit sich ziehe. Dies ein paar Worte zum Zweifel der Planung.

Weitere Bedenken sieht **Hans Bienz** darin, dass etliche Beispiele der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, dass immer grösser werden nicht immer zu mehr Erfolg führe. Es könne auch das Gegenteil bewirken. Jedes Kind wisse, dass keine Bäume bis zum Himmel wachsen. Darum empfehle er den Mitbürgerinnen und Mitbürgern, sich bezüglich mehr Arbeitsplätze und höhere Steuereinnahmen nicht blenden zu lassen. Sie sollen mit der Alupak AG zufrieden sein, wie sie heute bestehe. Denn er sei überzeugt, dass sie so noch lange auf festen Beinen stehen werde und nicht zittern müsse. Dies wäre nach einem Ausbau wahrscheinlich nicht garantiert. Er hoffe, dass er die Versammlung mit diesem Gedankenanstoss überzeugen könne, der Zonenplanänderung in der Aemmenmatt nicht zuzustimmen.

Hans Bienz stellt den Antrag, das Geschäft abzulehnen bzw. der Zonenplanänderung nicht zuzustimmen.

Der Vorsitzende hält in diesem Zusammenhang fest, dass er die Verhandlungen mit Herrn Brogle, Verwaltungsrat der Alupak AG, geführt habe. Anlässlich der ersten Vor-

sprache auf der Gemeinde wurde festgestellt, dass nicht die Alupak AG an der Situation schuld sei, sondern die Firma Nestlé, die das Konzept geändert habe. Diese wolle nun den nordamerikanischen Markt erschliessen, was bedinge, dass entsprechend mehr produziert werden müsse. Kurz nach der Eröffnung des neuen Fabrikationsgebäudes habe die Firma Nestlé der Alupak AG diesen Entscheid eröffnet. Bekanntlich habe die Firma Alupak AG das Monopol, diese Kapseln herzustellen. Nur die Alupak AG könne dies. In der Folge suchte man Lösungen, ob noch jemand Anderes die Kapseln anfertigen könnte. Die Herstellung von 12 Mia. Kapseln sei prognostiziert. Die Alupak AG könne alleine rund 8 - 9 Mia. Kapseln produzieren. Im Kanton Zürich wurde ein weiterer Betrieb gefunden, der das Patent der Alupak erhalten habe, diese Kapseln zu produzieren. Was die finanzielle Ungewissheit anbelange, so habe sich die Alupak bei der Firma Nestlé abgesichert. Es wurden ganz klare Verträge abgeschlossen. Blieben Gewinne aus, müsste die Firma Nestlé die Investitionskosten von weit über 30 Mio. Franken mit Zinsen übernehmen. Es wurden vertragliche Abmachungen geschlossen, da auch die Alupak AG das Risiko alleine nicht tragen könnte.

Gemeinderätin Fabienne Bachmann verzichtet auf weitere Ergänzungen.

Madeleine Graf (GFL) nimmt wunder, wie teuer der Landpreis sei und wieviel Gewinn die Gemeinde erziele.

Der Vorsitzende antwortet, dass ein Landpreis von Fr. 200.00 pro m² für unerschlossenes Land vereinbart wurde. Es handle sich um rund 5'000 m². Somit werde die Gemeinde etwas über 1 Mio. Franken einnehmen. Da es zum heutigen Zeitpunkt Landwirtschaftsland sei, habe das Land einen Wert von ca. Fr. 5.00 bis Fr. 6.00 pro m².

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** bestehen keine weitere Fragen zu Geschäft und Antrag.

Daniel Schneider, Giessmatt, kommt zurück auf die Ausführungen von Hans Bienz. Die Alupak AG oder die Nestlé haben sich dahingehend geäussert, den amerikanischen Markt zu erschliessen. Alle wissen, wie die Wirtschaft zur Zeit laufe. In Amerika gebe es nicht einmal mehr genügend Geld, um Wasser zu trinken, geschweige denn den teuren Nespresso. Einmal mehr sei man soweit: Es brauche wieder Landwirtschaftsland. Betrachte man nun die Jugendlichen in den vorderen Reihen, sei dies ihre Zukunft. Auf dem Weg zum Giessenbad werde in der Aemmenmatt irgendwann ein Megabau stehen, 60 Meter länger als der bisherige und nachts stark beleuchtet. Optisch sei es weder heute noch später ein schöner Bau. Überschaue man Belp, frage man sich, was dies für ein Blechdach sei. Hans Bienz habe bereits darauf hingewiesen, was passiere, wenn das Gebäude gebaut und nachher leer stehe. Vielleicht nutzen es dann die Fahrenden. Bestes Beispiel für einen grossen Bau sei die Erweiterung des Flugplatzes. Die Pistenzu-

fahrtsstrasse. Alles sei bestehend. Aber wie manches Flugzeug starte und lande. Im Moment gebe es einen Linienflug für eine solche Infrastruktur.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Abstimmung zum Antrag von Hans Bienz:

«Auf das Geschäft betreffend Änderung des Zonenplans Siedlung mit der Erweiterung der Arbeitszone im Gebiet Aemmenmatt ist nicht einzutreten bzw. die Erweiterung ist abzulehnen.»

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderats:

«Der Änderung des Zonenplans Siedlung mit der Erweiterung der Arbeitszone im Gebiet Aemmenmatt wird zugestimmt. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.»

Mit 197 : 17 Stimmen wird der **Antrag von Hans Bienz abgelehnt.**

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 28 in Verbindung mit Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung folgende

Beschlüsse:

1. Der Änderung des Zonenplans Siedlung mit der Erweiterung der Arbeitszone im Gebiet Aemmenmatt wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Beschlussesvollzug beauftragt.

38 01.0011 Reglemente Gemeindepolizeireglement; Beratung und Genehmigung

AUSGANGSLAGE

Ausgelöst durch den Antrag der Bildungskommission, ein Ausgehverbot für Kinder und Jugendliche einzuführen, hat der Gemeinderat im Frühjahr 2008 beschlossen, ein Gemeindepolizeireglement über mehrere Themen zu erlassen. Einerseits bedarf ein Ausgehverbot einer Rechtsgrundlage, welche durch die Stimmberechtigten zu erlassen ist. Andererseits zeigt die Praxis, dass es zweckmässig ist, weitere Bereiche des Gemeindepolizeiwesens zu reglementieren.

Die Einwohnergemeinde Belp verfügte bis anhin über kein Reglement für den gemeindepolizeilichen Bereich. Als Grundlage dienten die übergeordneten Erlasse.

Es liegt nun ein schlankes Reglement vor. Dieses enthält Bestimmungen zu folgenden Bereichen:

- Allgemeine Bestimmungen
- Lärm
- Schiessen und Feuerwerk
- Jugendschutz (Ausgehverbot für schulpflichtige Kinder und Jugendliche)
- Schutz des öffentlichen und privaten Raumes
- Gewerbepolizei
- Vollzug
- Schlussbestimmungen

Die konkreten Bestimmungen finden Sie im Gemeindepolizeireglement.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat Belp ist mehrheitlich für die Einführung eines Gemeindepolizeireglements. Trotz vorhandener Gesetze auf Kantons- oder Bundesebene ist es wünschenswert, dass auch Gemeinderegelungen vorhanden sind. Zum Beispiel über Nacht- und Mittagsruhe oder über Feuerwerke.

Im Vernehmlassungsverfahren bei den politischen Parteien haben sich zwei Parteien gegen die Einführung eines Gemeindepolizeireglements ausgesprochen. Die übrigen Parteien stimmten im Grundsatz zu.

Über den Antrag der Bildungskommission, welche die Einführung eines Ausgehverbots für schulpflichtige Kinder und Jugendliche fordert, ist in jedem Fall abzustimmen. Tatsache ist, dass ein Ausgehverbot nicht mittels Gemeinderatsbeschluss eingeführt werden kann. Es bedarf eines Reglements der Stimmberechtigten.

Das Gemeindepolizeireglement wurde zusammen mit einem Fachjuristen erarbeitet und durch die Kantonale Polizei- und Militärdirektion (POM) vorgeprüft. Mit der Einführung des Gemeindepolizeireglements sind keine wesentlichen Mehrkosten zu erwarten.

REFERAT

Referent: Vizegemeindepräsidentin Barbara Mathis

Barbara Mathis begrüsst die Versammlung. Da der Gemeindepräsident heute Abend eine andere Aufgabe wahrnehme als Geschäfte vorzustellen, stehe sie in ihrer Funktion als Vizegemeindepräsidentin am Rednerpult und stelle das Polizeireglement vor.

Wie der Botschaft entnommen werden konnte, beantragte die Bildungskommission vor ungefähr einem Jahr, in der Gemeinde Belp ein Ausgehverbot für Jugendliche einzuführen. Da ein Ausgehverbot zwecks Einführung ein Reglement brauche, wurde entschieden, ein Polizeireglement zu erarbeiten und darin noch andere Punkte zu regeln. Die Verwaltung redigierte das Reglement. Im Frühling kam es zu einer ersten Lesung. Schon damals wurde sehr heftig über das Reglement diskutiert, und zwar vor allem über die Artikel betreffend Jugendschutz. Mehrheitlich war man der Meinung, das Reglement in der Gemeinde Belp breit in die Vernehmlassung zu schicken. Es wurde den politischen Parteien, der KMU, den Kommissionen und allen betroffenen Gremien zur Stellungnahme unterbreitet. Die daraus resultierenden Antworten wurden in das Reglement eingebaut. Damit es auch rechtlich Bestand habe, wurde das Reglement gleichzeitig durch einen Juristen geprüft. Im Herbst wurde das Reglement nochmals intensiv im Gemeinderat beraten. Vor- und Nachteile wurden abgewogen.

Vorteile waren insbesondere,

- dass unserer Gemeinde eine Grundhaltung signalisiere;
- dass Ruhe und Ordnung herrsche;
- dass für die Eltern eine Erziehungshilfe geschaffen werde, indem die Gemeinde vorschreibe, dass Jugendliche um 23 Uhr zu Hause sein sollen;
- dass mit dem Reglement signalisiert werde, dass es dem Gemeinderat ernst sei und dass in unserer Gemeinde wirklich eine gute Lebensqualität für alle geschaffen werden sollte.

Nachteil sei vor allem die Umsetzung des Jugendartikels. Bekanntlich habe die Polizei immer weniger Mittel und könne selbst die Aufgaben der Lärmbekämpfung nicht mehr wahrnehmen. Auch war man dagegen, in unserer Gemeinde eine Kollektivstrafe auszusprechen. Eigentlich sei es ja nur eine ganz kleine Gruppe, die laut sei, sich unanständig aufführe und alles liegenlasse. Nach einer heftigen Diskussion entschied sich der Gemeinderat, das Reglement der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Einig war man sich im Gemeinderat auch darüber, mit dem Reglement in Belp keine Jugendjagd auszulösen. Es sollte nicht Aufgabe der Polizei sein, jeden Abend durchs Dorf zu fahren und alle, die sich vielleicht um 23.05 Uhr noch auf der Strasse aufhalten, nach Hause zu begleiten oder ihre Eltern an Ort und Stelle zu zitieren, damit sie ihre Jugendlichen abholen. Ein wichtiges Anliegen sei jedoch, dass in unserer Gemeinde Ruhe und Ordnung herrschen und ein gesittetes Leben sichergestellt werde. Aus diesem Grund habe der Gemeinderat entschieden, der heutigen Gemeindeversammlung das Reglement vorzulegen, um es auch in der Bevölkerung breit abzustützen. Das Reglement sei nötig, um überhaupt ein Ausgehverbot zu verhängen. Die restlichen Themen, wie z.B. Lärm, Schiesserei und Feuerwerk, seien im Gemeinderat unbestritten gewesen.

Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen und macht beliebt, das Reglement artikelweise zu beraten. Falls die Versammlung das Gemeindepolizeireglement nicht annehmen wolle, können am Schluss entsprechende Anträge gestellt werden.

Matthias Auer (GFL) begrüsst die Versammlung. Vorweg stellt er namens der Grünen Freien Liste den Antrag, das Gemeindepolizeireglement abzulehnen. Er begründet den Antrag kurz, da Barbara Mathis bereits sehr viele seiner Argumente in ihr Referat integriert habe. Auf den ersten Blick sei das Gemeindepolizeireglement eine tolle Sache. Alles sei geregelt. Viele werden denken, dass damit wieder Ruhe und Ordnung in Belp einkehre, an den Stellen, wo es bislang nicht geklappt habe. Für viele vermittele das Reglement möglicherweise ein Gefühl von Sicherheit. Aber dieses Gefühl sei trügerisch. Wenn das Gesetz wirklich durchgezogen werden sollte, brauche es Personen, die kontrollieren und für ihren Einsatz entlohnt werden. Soweit ihm bekannt sei, seien jedoch keine finanziellen Ressourcen vorhanden. Ein derartiges Gesetz für eine kleine Minderheit aufzubauen, mache keinen Sinn. In dem Reglement werden alle Jugendliche, die in der Nacht unterwegs seien, zu potentiellen Gesetzesbrechern, falls sie nicht wenigstens mit einer Sporttasche ausgerüstet seien. Der Aufwand nachzuprüfen, ob sie rechtmässig unterwegs seien oder nicht, sei gross. Er sei überzeugt, dass mit diesem Reglement weder Vandalismus noch Lärm noch Gewalt in irgendeiner Form abnehmen werden. Er sei ebenfalls überzeugt, dass dieses Reglement der falsche Ansatz sei. Die Aufgabe der Erziehung liege bei den Eltern. Die Eltern seien damit auch verantwortlich, was ihre Kinder nachts tun. Und die Eltern sollen die Leitplanke legen, wie lange ihre Kinder Ausgang haben und wohin sie dürfen. Es sei sicher sinnvoll, wenn sich die Gemeinde in diesem Zusammenhang überlege, wie sie die Erziehung der Kinder auf andere Art als über ein Reglement unterstützen könne. Die restlichen Artikel, welche das Reglement beinhalte, seien praktisch alle in übergeordnetem Recht auf kantonaler Ebene festgelegt. Die GFL schliesse sich der Meinung des Regierungsrats Hans Jürg Käser (Polizei- und Militärdirektor) an, der vor 2 Wochen im "Landbote" sehr differenziert zu diesem Thema Stellung genommen habe. **Matthias Auer** wiederholt den Antrag der GFL nochmals, wonach das ganze Reglement abzulehnen sei. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende nimmt den Antrag entgegen und erkundigt sich bei Matthias Auer, ob auch auf die Diskussion verzichtet werden soll. Dies würde mit sich bringen, dass über einen Verzicht auf die Diskussion beschlossen werden müsste. Wäre dies der Fall, würde der Antrag der GFL dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Dies bedeute, dass nicht mehr über einzelne Artikel diskutiert würde, sondern nur ein "Ja" oder "Nein" möglich wäre.

Nach Absprache mit **Matthias Auer** wird die Diskussion zum Gemeindepolizeireglement weitergeführt. Erst am Schluss wird sein Antrag zur Abstimmung gebracht.

Vizegemeindepräsidentin Barbara Mathis verzichtet vorerst auf eine Stellungnahme.

Urs Ledermann (SVP) unterstützt die Voten seines Vorredners. Das Reglement habe sehr hehre, aber undurchsetzbare Ziele. Seiner Meinung nach sollte an die Eigenverantwortung der Eltern und der hier angesprochenen Jugendlichen appelliert werden. Das Reglement werde am Ausgehverbot bzw. Jugendschutz aufgehängt. Nebenbei sei Vieles verpackt, das uns eine Reglementsdicke gebe, mit der ihm in Belp nicht mehr wohl sei. Es störe ihn kaum, wenn sein Nachbar ein paar Raketen zu einer Unzeit abfeuere. Vielleicht mache er dies sogar einmal selbst. Wie gesagt, schliesse er sich seinem Vorredner vollumfänglich an. Bei diesem Traktandum bedaure er, die Rückweisung eines Geschäfts nicht mehr beantragen zu können. Er sei jedoch gern bereit, zu jedem Artikel genau das Gleiche nochmals in gleicher Länge zu sagen. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende hält fest, dass ein Antrag gestellt werden könne, aufgrund dessen darüber beschlossen werde, auf die Diskussion zu verzichten und sofort zur Abstimmung überzugehen. Dies sei legitimes Recht. Bislang sei kein solcher Antrag gestellt worden.

Karin Kropf ist gegen das Ausgehverbot nach 23 Uhr. Es sollten nicht nur Verbote aufgestellt werden. Dies bringe ihrer Meinung nach nichts. Besser wäre es, etwas für die Jugendlichen zu tun. Das Reglement beabsichtige, in Belp Ruhe und Ordnung zu schaffen. Und dieses Ziel erreiche die Gemeinde so sicher nicht, da Jugendliche kontraproduktiv seien. Sie sei genauso gewesen. Wünsche man Ruhe und Ordnung, sollte man dafür etwas unternehmen. In Belp gebe es nur den Jugendtreff, und dieser sei auch nur am Freitag und ab und zu samstags für eine Party offen. Es sollte mehr für die Jugendlichen gemacht und auf sie gehört werden. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Für **Andreas Brönnimann** (EDU) ist das Reglement nötig. Im Grossen Rat des Kantons Bern wurde festgelegt, dass die Gemeinden ein Ausgehverbot separat und selber regeln müssen. Eine kantonale Regelung sei nicht geplant. Daher brauche Belp dieses Reglement. Vorgängig wurde vom Ausgehverbot für Jugendliche gesprochen. Hier gehe es jedoch um Schüler, d.h. im Alter unter 16 Jahre. Das Ausgehverbot gelte für bis und mit 15-Jährige. Grundsätzlich dürfen die Schüler ausgehen. Sie dürfen auch nach 23 Uhr ausgehen, wenn es am Wochenende sei und irgendwo etwas organisiert werde, wo es Mitternacht werde oder später. Dies sei möglich. Auch während der Ferien. Wenn ein Anlass länger daure, sei dies möglich. Aber dann müssten sie für den Heimweg von ihren Eltern oder durch eine Begleitperson abgeholt werden. Es sei also kein Ausgehverbot. Es sei nur so, dass die Schüler, deren Lehrkräfte sich in der Schule Mühe geben, sie zu unterrichten, am Morgen früh aufnahmefähig hinter ihren Pulten sitzen sollten und nicht während dem Unterricht einschlafen und vor sich hinträumen. Dies habe er in Belp

alles während seiner 11-jährigen Zuständigkeit für die Bildung erlebt. Er ermuntere die Versammlung, eine solche Einschränkung zwingend aufzustellen. Natürlich seien die Eltern verantwortlich. Dies sehe er auch so. Aber wenn die Eltern ihre Verantwortung nicht wahrnehmen, dann müsse der Staat eingreifen. Und dann müssen irgendwo Grenzen gesetzt werden. Den Eltern müsse erklärt werden, dass es so nicht gehe und sie zu ihren Kindern achten müssen. Die Kindern sollten auch selbst merken, dass sie sich nicht nach 23 Uhr am Bahnhof aufhalten oder irgendwo auf der Strasse rumhocken. Und es nütze nichts, um 1 Uhr morgens mit dem Sportsack auf der Treppe beim Neumattschulhaus zu sitzen und den Turnverein vorzuschieben. Dies sei kein Alibi. Aber es zähle, wenn die Polizei merke, dass ein Jüngling mit dem Fahrrad auf dem Heimweg sei. Da in Belp die Turnhallen ohnehin um 22 Uhr schliessen, werde es wohl eher selten passieren, dass um 23 Uhr noch ein Jugendlicher mit dem Velo und Sportsack unterwegs sei. Dann werde ihn die Polizei sicher nicht aufhalten und den Ausweis verlangen. Dort soll der gesunde Menschenverstand walten. Das Ausgehverbot gehe eine Minderheit an. Alle Anderen berühre das Reglement nicht. Diejenigen, die wissen, was sich gehöre, und dass man um diese Zeit nicht mehr im Dorf rumhänge, betreffe es nicht, da sie um diese Zeit sowieso nicht unterwegs seien. Es gehe um eine Minderheit, die nicht wisse, sich zu benehmen. Und dieser Minderheit müssen Schranken gesetzt werden. Sonst könne die Gemeinde bzw. die Polizei nicht eingreifen und die Jugendlichen nach Hause schicken. Wie gesagt, der Ausgang sei möglich. Es sei keine Ausgangssperre. Es sei einfach ein Verbot, dass sich Jugendliche, d.h. Schüler bis und mit 15 Jahre, zwischen 23 Uhr nachts und 6 Uhr morgens nicht im öffentlichen Raum aufhalten dürfen. Er bittet die Versammlung, dem Antrag zuzustimmen. Er zähle auch auf die anwesenden jungen Leute. Es sei noch nicht so lange her, dass sie die Schulbank gedrückt haben. Sicher hätten sie das eine oder andere Problem eines Mitschülers mitgekriegt, der sich nicht benehmen und sich nicht an die Regeln halten konnte. Er bittet sie, diesen Schülern zuliebe, von denen es in Zukunft noch mehr geben werde, dem Gemeindepolizeireglement zuzustimmen, damit diese für eine Lehre oder für das weitere Leben parat seien. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Andreas Trachsel (SVP) schliesst sich seinem Vorredner an. Es gehe nicht darum, die Freiheiten wegen ein paar Jugendlichen derart einzuschränken. Was ihn jedoch veranlasse, etwas zu sagen, sei die Aussage von Karin Kropf, wonach mehr für die Jugendlichen gemacht werden sollte. Am heutigen Abend wurde ein Bürger geehrt, der sich für die Gemeinde während Jahrzehnten im VVB eingesetzt habe. Er selbst sei früher VVB-Präsident gewesen. In der attraktiven Gemeinde Belp gebe es über 50 Vereine, bei welchen sich die Jugendlichen betätigen können. Im "Belper" seien all diese Vereine aufgelistet. Es sei nicht damit gemacht, dass es einen Jugendtreff gebe. Der Jugendtreff werde zum Teil auch sehr fragwürdig geführt. (Im Saal gibt es eine gewisse Unruhe.)

Dominique Jaberg meldet sich als Mutter zweier Mädchen im umstrittenen Alter. Was Andreas Brönnimann gesagt habe, sei eine Beleidigung. Eine Beleidigung an die Mehrheit der Belper Eltern. Die Mehrheit der Belper Eltern sei fähig, ihre Kinder zu erziehen. Sei fähig, mit ihren Kindern die Verantwortung zu tragen und ihnen Vertrauen zu schenken. Auch die Worte von Andreas Trachsel könne sie nicht unterstützen. Die Belper Jugend habe seit mehreren Jahren einen Aussenplatz beantragt. Die Gemeinde verkaufe andauernd Land. Aber sie sei nicht fähig, der Jugend einen Platz, wo sie im Sommer draussen sein, bräteln und selber gestalten können, anzubieten. Sie sei schwer enttäuscht. Und das Jugendhaus werde gut geführt, mit Herz und mit Einfühlung für die Jugendlichen. Von Jemandem, der die Jungen verstehe, der ihnen vertraue und ihnen zuhören könne. Sie stelle sich hin für die Jugend von Belp. Belp habe eine gute, lässige und wertvolle Jugend. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende weist die Versammlung darauf hin, dass sich die Diskussion eigentlich um den Antrag von Matthias Auer drehe, wonach das Gemeindepolizeireglement abgelehnt werden sollte. Die Diskussion sei zwar voll im Gang, aber noch nicht bei den Artikeln. Ihm scheine, als würde bereits der Artikel 9 behandelt.

Anna Schneider Grünenfelder zeigt eine weitere Sichtweise auf. Normalerweise sei ihr Ehemann an einer Gemeindeversammlung auch mit dabei. Nicht heute Abend. Er sei mit dem IKRK in einem Drittweltland auf Einsatz. Das IKRK sei in Ländern tätig, wo Kriege und Konflikte herrschen. Dort, wo er sich nun aufhalte, sei Ausnahmezustand bzw. Ausgangssperre in der Nacht. Sie habe sich nun gefragt, ob Belp auch im Ausnahmezustand sei, dass über die Kinder und Jugendlichen eine Ausgangssperre verhängt werde. Dies sei zwar in ein bisschen extremen Worten gesagt, aber es sei nichts Anderes als das. Es müsse nicht beschönigt werden. In anderen Worten gesagt bedeute der Artikel 9 im Gemeindepolizeireglement nichts Anderes als eine gesetzlich verankerte Freiheits Einschränkung für unsere Kinder und Jugendlichen. Wollen wir das? Wollen wir das unseren Kindern auferlegen? Wir, Erwachsene, wir als Vorbilder unserer Kinder. Sie bittet die Versammlung, das Gemeindepolizeireglement bei der Abstimmung abzulehnen. Sie bitte und ermutige die verantwortlichen Personen, weitere Lösungswege für die problematischen Situationen, die gewisse Jugendliche in unserer Gemeinde hervorrufen, zu suchen. Aber nicht in Form eines solchen Verbotes.

Andreas Trachsel (SVP) erklärt, dass ein Platz für Jugendliche im Cholholz erschaffen wurde. (Die weitere Rede von Andreas Trachsel ist mangels Mikrofon nicht verständlich.)

Urs Ledermann beruft sich auf die Worte des Vorsitzenden, wonach die Diskussion abgekürzt werden könne. In diesem Sinne beantragt er, das Gemeindepolizeireglement ohne weitere Diskussion abzulehnen. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende dankt Urs Ledermann. Mit anderen Worten heisse dies, dass darüber abgestimmt werde, ob weiter diskutiert werden soll oder nicht. Laute das Ergebnis "Nein", bedeute dies nicht, dass das Reglement abgelehnt sei. Hingegen verzichte die Versammlung auf die artikelweise Diskussion und schreite sofort zur Schlussabstimmung, in welcher die Anträge gegenübergestellt werden. Werde die Diskussion gewünscht, werde Artikel um Artikel behandelt und jede Frau und jeder Mann habe das Recht, sich zu melden und entsprechend begründete Anträge zu stellen.

Der Vorsitzende erkundigt sich nach einer Wortmeldung zum Antrag betreffend Diskussion.

Karin Kropf bestätigt die Aussage von Andreas Trachsel, wonach es sehr viele Angebote für Jugendliche gebe. Es gebe aber auch Jugendliche, die nicht Sportvereinen beitreten möchten, weil sie nicht so sportlich seien. Sie persönlich interessiere sich zum Beispiel auch nicht so dafür. Viele Jugendliche teilen ihre Meinung und legen viel mehr Wert auf Kollegschaften und das Zusammensein. An Vereinen seien sie nicht interessiert. Bezüglich Jugendtreff in Belp halte sie fest, dass Kurt Küng diesen sehr gut führe. Kurt Küng habe ihr in ihrer Jugend sehr viel geholfen. Für sie sei es ein harter Angriff, dass Andreas Trachsel gesagt habe, der Jugendtreff werde nicht gut geleitet. Weit und breit sei Kurt Küng der beste Jugendarbeiter, den es gebe. Sie habe manchen Jugendarbeiter miterlebt und nur nach einigen Worten festgestellt, dass diese ihren Beruf nur studiert haben. Kurt Küng habe dies nicht nur studiert, sondern habe es am eigenen Leib miterlebt. Er wisse, von was er und die Jugendlichen sprechen. Sie halte hiermit nochmals ausdrücklich fest, dass Kurt Küng ein super Jugendarbeiter sei. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Laut **Hans Emch** ist es nicht seine Arbeit gegenüberzustellen, ob etwas für die Jugendlichen gemacht oder nicht gemacht werden sollte. Das etwas gemacht werden müsse, sei keine Frage. Er habe dies auch so im "Landbote" umschrieben. Das Polizeireglement entbinde die Gemeinde nicht, für die Jungen attraktive Möglichkeiten anzubieten. In der Gemeinde gebe es zum Glück nur einen ganz kleinen Teil, der störe, Flaschen zerschlage und am Abend am Friedhofweg und an der Gürbe randaliere. Aber die Gemeinde habe nichts in der Hand, diese betreffenden Schüler / Jugendliche nach Hause zu bringen und den Eltern / Verantwortlichen Vorschriften zu machen. Ältere können in einem normalen Strafverfahren erfasst werden. Er gehe mit der Versammlung einig, dass die Hauptverantwortung bei den Eltern liege. Aber im Moment gebe es keine Möglichkeit und keinen Paragraphen, um bei Auswüchsen einzuschreiten. Hier komme nun das Gemeindepolizeireglement ins Spiel. Um mehr gehe es nicht. Und wenn man in der Presse, im Radio und im Fernsehen Zäune sehe, von Ausgehverbot höre und unsere Situation

mit den Oststaaten vergleiche, sei dies seines Erachtens verfehlt. Es gebe Ausnahmegewilligungen, falls Kinder begründet später nach Hause kommen. Klar sei, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werde. Die Vernunft sei wichtig. Aber im Moment gebe es keine Rechtsgrundlage, Radaubröder zur Vernunft und zu ihren Eltern nach Hause zu bringen. Das sei das Einzige. Der Stellenwert des Gemeindepolizeireglements müsse nicht so wichtig eingestuft werden. Es gebe der Gemeinde lediglich die Möglichkeit zu handeln, wenn Handlungsbedarf da sei. Er sei glücklich, dass kaum Handlungsbedarf sei. Dies zeige sich zum Beispiel darin, dass es all diejenigen, die auf der Galerie Platz genommen haben, nicht angehe. Diese benehmen sich recht. Somit seien sie nicht betroffen. Das Reglement gehe gegen diejenigen vor, die Krawall machen und bei denen eingeschritten werden müsse. In diesem Zusammenhang müsse man das Polizeireglement sehen und nicht in einer anderen Richtung.

Hans Emch empfiehlt der Versammlung, das Gemeindepolizeireglement anzunehmen und danach mit Vernunft anzuwenden.

Kathrin Wittwer entgegnet Hans Emch, dass es sehr wohl kantonale Gesetze gebe, auf die schon jetzt verwiesen werden könnte. Artikel 31 des kantonalen Polizeireglements gebe der Polizei das Recht, Personen unter 18 Jahren, also unmündige Personen, in Obhut zu nehmen und ihren Eltern zu übergeben. Diese Regelung gebe es bereits. Für dies werde kein weiteres Gesetz benötigt. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende macht beliebt darüber abzustimmen, ob die Diskussion weiterzuführen sei oder nicht. Werde der Antrag auf Verzicht der Diskussion angenommen, könnte immer noch zu den Anträgen Stellung bezogen werden. Der Antrag laute auf Ablehnung. Auf Frage des Vorsitzenden ist die Versammlung bereit, über den Antrag abzustimmen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr beschliesst die Versammlung, auf die Diskussion zu verzichten.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung an, ob das Wort zur Annahme oder Ablehnung des Gemeindepolizeireglements gewünscht werde.

Kurt Fröscher teilt die Meinung von Hans Emch, wonach es in Belp keine Handhabe gebe. Er erinnere sich gut daran, dass die Kantonspolizei die Friedhofverwaltung telefonisch informiert habe, dass sie in der Aufbahrungshalle störende Jugendliche wegschaffen müssten. Dies sei schlimm und schrecklich. Polizist Ulrich Fahrni habe angerufen und gesagt, dass er keine Grundlage habe und nichts machen könne, da es kein Reglement gebe.

Herr Hager lehnt das Polizeireglement ebenfalls ab. Er begründet seine Haltung damit, dass wenn Blödsinn passiere die Uhrzeit keine Rolle spiele. Also vor 23 Uhr hätte man somit keine Handhabung und müsste bis 23 Uhr warten. Ihn interessiere, wie man sich dies vorstelle. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Beat Spirgi fragt, ob die Behauptung von Kathrin Wittwer wahr sei, wonach es übergeordnete Gesetze gebe, die die Regelungen klar festlegen. Ihn nehme wunder, ob die Gemeinde dies abgeklärt habe oder ob Belp wirklich ein Polizeireglement brauche.

Gemäss **Vizegemeindepräsidentin Barbara Mathis** wurden Abklärungen getroffen. Wie bereits erwähnt, konnte dem Bericht von Regierungsrat Käser entnommen werden, dass es bereits gesetzliche Grundlagen gebe: Wenn Jugendliche laut seien oder sich unanständig aufführen, könne bereits heute etwas dagegen unternommen werden. Das Problem sei, dass es die Polizei brauche. Aber die brauche es nach 23 Uhr, vor 23 Uhr und auch morgens um 10 Uhr. Und die Polizeikräfte seien sehr eingeschränkt. Diejenigen, die bereits betroffen waren, wissen, dass es sehr lang daure, bis sie vor Ort seien. Insbesondere, wenn etwas anderes Wichtiges vorliege. Aber die gesetzlichen Grundlagen existieren. Als Privatperson habe man die Möglichkeit, bei der Gemeinde eine Gefährdungsmeldung einzureichen, wenn jemand mehrmals negativ auffalle oder um 1 Uhr morgens noch im Ausgang sei. Dann müsse die Vormundschaftsbehörde Abklärungen vornehmen. Dies wurde bereits mehrmals gemacht. Die Eltern wurden dann zu einem Gespräch auf Vormundschaftsebene eingeladen. Wenn dies nicht fruchtete, bot der Gemeindepräsident immer Hand, auch bei den Aussprachen dabei zu sein. So konnten mit den betroffenen Eltern Regelungen getroffen und Massnahmen ausgearbeitet werden. Aber eigentlich bestehen die gesetzlichen Grundlagen, um randalierende und lärmende Kinder und Jugendliche ihren Eltern zu übergeben. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Peter Baumgartner ist ein Direktbetroffener von Vandalismus. Im Dorfzentrum bei seinem Geschäft sei Sachschaden in der Höhe von Fr. 7'000.00 verursacht worden. Die Polizei wurde benachrichtigt, nahm einen Rapport auf und es wurde Strafantrag gegen Unbekannt eingereicht. Eine Woche später fand eine zweite Sachbeschädigung statt. Der Anhänger der Firma wurde bergab gelassen. Da dieser eine Auflaufbremse habe, überschlug er sich und sei am Samstag Morgen von ihm wieder aufgestellt worden. Die Erkundigung bei der Polizei ergab, dass die Täterschaft bekannt sei. Seit 2 Jahren warte er nun vergeblich auf eine Erledigung. Ihm helfe die heutige Situation nichts, wenn Randalierer einfach da seien und am Schluss nichts passiere. Es wäre wünschenswert, wenn mit der Inkraftsetzung des Artikels eine Verbesserung erzielt würde. Was er an dieser Stelle eigentlich den Jungen zurufen möchte sei, dass diese randalierenden Jugendlichen aus ihren Reihen seien. Und vielleicht haben sie sogar auf dem Schulhaus-

platz mit ihrer Schädigung geprahlt. Den Schaden habe er mittlerweile behoben und er sei vollumfänglich beglichen. Er bittet die Jugendlichen, sich denjenigen anzunehmen, die sich fahrlässig benehmen und Sachschädigungen verursachen. Grundsätzlich sollte man sich den Müttern, die die Jugendlichen nun so in Schutz genommen haben, annehmen. Denn sie wissen nicht, wie sie mit ihren Kindern umzugehen haben. Den Vätern empfehle er, sich um ihre Kinder zu kümmern und zu schauen, wo sie sich aufhalten. Dies sei tatsächlich eine Elternpflicht. Er zeige Verständnis für jeden Vater und jede Mutter. Er verstehe jeden Jugendlichen, der ein Problem habe. Aber er verstehe auch die Geschädigten. Und er verstehe auch eine Behörde, die nicht mehr ein und aus wisse, so dass sie schlussendlich einen Weg suche. Heute Abend wurde alles schön gesprochen. Aber die andere Seite müsse auch einmal ganz klar gehört werden.

Thomas Leibundgut kommt auf das letzte Votum zurück. Sein Vorredner habe die Jugendlichen dazu animiert, mit denjenigen, die Straftaten begehen, oder ihren Eltern zu reden und implizit angedeutet, mit der Polizei zu sprechen. Es gab einmal einen Staat, in dem kollektiv bei den Nachbarn rumgeschnüffelt wurde. Er frage sich, ob es wünschenswert sei, einen solchen Staat wiederzuhaben. Eigentlich nicht! Er jedenfalls könne auf eine Stasi verzichten. Und genau mit dieser Einstellung, die vorhin angesprochen wurde, werde eine Stasi-Haltung gefördert. Dies sei die einzige Möglichkeit, das Polizeireglement konsequent umzusetzen. In Belp gebe es vielleicht 20 Kinder, die "Problemfälle" seien. Demgegenüber gebe es 1 - 3 Polizisten. Ihn interessiere, was diese unternehmen wollen. Gehen sie vor Feierabend zu jedem schnell vorbei, um sie auf Probleme vorzuwarnen, falls sie die Kinder am Abend draussen sehen. Dies funktioniere nicht. Die einzige Möglichkeit sei, eine gross angelegte Überwachung seitens der Nachbarn zu starten. Und dies sei abzulehnen. Und er hoffe, dass dies für jeden hier im Saal klar sei. Er schliesse seine Rede, indem er auf ein Zitat eines gewissen Parteioxponenten eingehe, deren Parteiangehörigkeit er nicht mehr wisse: "Unsere Demokratie und unsere Gesellschaft basiere auf den Werten wie Respekt und Anstand". Das stimme teilweise. Unsere Demokratie und unsere Werte kommen aber viel stärker aus der Aufklärung und aus der Vernunft. Alle hier im Saal haben die liberalen Werte, nämlich Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Und dieses Reglement schränke die Freiheit extrem ein, Brüderlichkeit werde zu nichts gemacht, indem gewisse Leute abgestraft werden, nur darum, weil sie noch nicht 16-jährig seien. Er hoffe, dass die Versammlung immerhin noch genügend Brüderlichkeit habe, um heute das Reglement abzulehnen. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Heinz Bircher weist auf drei Punkte hin: Das Reglement sei nicht umsetzbar, es verfolge die falschen Ziele und es schränke stark ein. Wieso sei es nicht umsetzbar? Artikel 9 umschreibe: "... in Begleitung ihrer Sorgeberechtigten oder berechtigten Aufsichtspersonen ...". Berechtigte Aufsichtspersonen seien all diejenigen, die mit dem Einverständnis

der Eltern auf ihre Kinder schauen. Das heisse, alle die mindestens 18 Jahre alt seien und die Eltern ihr Einverständnis geben, sprich der grosse Bruder, sprich irgendjemand. Praktisch bedeute das, dass sobald in einer Gruppe ein 18-Jähriger dabei sei und die Eltern das decken, spreche der Artikel gar nicht mehr an. Daraus generiere eine Frage: Wie mancher Vorfall der Vergangenheit hätte unter diesem Gedanken geahndet werden können und wie mancher wäre in den Verhandlungen ertrunken?

Als zweiten Punkt führt **Heinz Bircher** aus, dass das falsche Ziel verfolgt werde. Laut Aussagen gehe es darum, dass nicht Flaschen liegen bleiben und dass die Jugendlichen nicht laut seien. Artikel 9 umschreibe, dass der Aufenthalt im öffentlichen Raum verboten sei. Er verbiete nicht das Flaschenwerfen, er verbiete nicht das Lautsein, sondern den Aufenthalt im öffentlichen Raum. Ein Beispiel: Wenn seine Tochter am Abend den Nachbarn besuche und dazwischen eine Gemeindestrasse liege, sprich öffentlicher Raum, dürfe sie nicht um 23.30 Uhr nach Haus gehen, ohne dass ein 18-Jähriger dabei sei. Für jemand, der 15 Jahre alt sei, sei dies wahrscheinlich ziemlich peinlich, wenn sie die Strasse nicht alleine queren dürfe.

Als dritten Punkt erwähnt **Heinz Bircher** die extrem starke Einschränkung. Im nächsten Artikel stehe geschrieben, dass der Heimweg gewährleistet sei. Während seiner Schulzeit sei seine Klasse auch mehrmals auf eine Schulreise gegangen, und dies jeweils möglichst früh. Der erste Rundkurs fahre im Eissel um 5.50 Uhr. Es wäre also durchaus denkbar, mit diesem Bus eine Schulreise zu starten. Habe er bislang zumindest gedacht. Aber erlaubt sei nur der Heimweg. Die Anreise auf die Schulreise sei nicht gestattet und wäre somit eine strafbare Handlung. Es sei denn, 18-Jährige oder Ältere begleiten das 15-jährige Mädchen auf die Schulreise.

Heinz Bircher wiederholt nochmals: Die Artikel schränken extrem stark ein. Sie erlauben nämlich nicht einmal die Anreise an die Schulreise. Sie verfolgen das falsche Ziel, da sie den Aufenthalt im öffentlichen Raum verbieten und nicht den Vandalismus. Und die Artikel seien nicht umsetzbar, weil es immer Situationen geben werde, wo Eltern den Ausgang mit Anderen, die genug alt seien, decken. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende beantwortet die von Heinz Bircher gestellte Frage betreffend Auffälligkeit der Jugendlichen. Es existieren keine Zahlen.

Der Vorsitzende erinnert die Versammlung daran, dass ein Stimmberechtigter höchstens zweimal das Wort zu einem Antrag ergreifen könne. Andreas Trachsel melde sich nun zum dritten Mal. Er mache hiermit eine Ausnahme.

Andreas Trachsel stellt den Ordnungsantrag, nun über das Reglement abzustimmen.

Der Vorsitzende nimmt den Ordnungsantrag entgegen. Er erklärt, dass über einen Ordnungsantrag sofort befunden werden müsse. Da niemand im Saal vor Andreas Trachsel die Hand aufgestreckt habe, werde nun über den Ordnungsantrag abgestimmt.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird der **Ordnungsantrag angenommen**.

Abstimmung zum Antrag von Matthias Auer, GFL:

«Das Gemeindepolizeireglement wird abgelehnt.»

Mit 117 : 84 Stimmen wird der Antrag **angenommen**.

(Die Gemeindeversammlung jubelt und applaudiert). **Der Vorsitzende** führt aus, dass der Beschluss gefällt wurde, das Gemeindepolizeireglement nicht zu genehmigen. Das Gemeindepolizeireglement sei daher abgelehnt.

39 01.1221 Bezirksspital/Altersheim Belp Gemeindeverband Bezirksspital und Altersheim Belp; Auflösung

AUSGANGSLAGE

Mit Inkrafttreten des neuen Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) per 1. Januar 2007, sind das Spital und Altersheim Belp an den Kanton und weiter an die im Eigentum des Kantons stehende Spitalnetz Bern AG übergegangen. Dies bewirkt, dass der Gemeindeverband keine Aufgaben gemäss Artikel 3 des Organisationsreglements (Zweck) mehr auszuführen hat. Gestützt auf Art. 107 SpVG sind Spitalverbände, die nicht freiwillig andere oder neue Aufgaben wahrnehmen, frühestens ein Jahr, spätestens aber fünf Jahre nach Inkrafttreten des SpVG aufzulösen.

Der Gemeindeverband Bezirksspital und Altersheim Belp hat an seiner Delegiertenversammlung vom 28. Mai 2008 beschlossen, den Spitalverband per Ende 2008, spätestens jedoch per Ende 2009, aufzulösen und das Verbandsvermögen unter den Verbandsgemeinden aufzuteilen. Dieser Beschluss ist in Rechtskraft erwachsen.

Gemäss Artikel 132 Gemeindegesetz (GG) sind die beteiligten Verbandsgemeinden abschliessend für die Auflösung des Gemeindeverbands zuständig. Das Geschäft wird an folgenden Gemeindeversammlungen traktandiert:

- Belp: 4. Dezember 2008
- Belpberg: 15. Dezember 2008
- Gelterfingen: 27. November 2008
- Kehrsatz: 8. Dezember 2008
- Toffen: 8. Dezember 2008
- Wald: 1. Dezember 2008

Bis zu seiner definitiven Auflösung, hat der Gemeindeverband im Wesentlichen zwei Liquidationshandlungen durchzuführen, und zwar die Veräusserung der Baurechtsparzelle "Altes Spital" und der Restparzelle 93 "Alter Spitalgarten". Bezüglich Baurechtsparzelle laufen Verhandlungen mit unserer Gemeinde und dem Bernischen Verein für Gehörlosenhilfe. Das Bauland der Parzelle 93 kann verkauft werden, sobald die sich in Arbeit befindliche Überbauungsordnung fertiggestellt und durch den Kanton genehmigt ist. Dieser Verkauf sollte voraussichtlich bis Dezember 2008 abgeschlossen sein.

Der Verkaufserlös für das Bauland (Spitalgarten) und die Baurechtsparzelle (Wohnheim) wird später anteilmässig an die Verbandsgemeinden verteilt. Der Verteilschlüssel stützt sich auf Artikel 44 des Organisationsreglements. Es gilt der Verteilschlüssel der von den Verbandsgemeinden in den letzten 10 Jahren vor der Auflösung geleisteten Beiträge an den Spitalverband.

Laut Organisationsreglement liegen die Liquidationshandlungen in der Kompetenz der Verwaltungskommission. Problematisch ist, dass die Amtsdauern der Organe des Gemeindeverbands per 31. Dezember 2008 ablaufen. Da verschiedene bisherige Mitglieder der Verwaltungskommission wegen Amtszeitbeschränkung nicht mehr wiedergewählt werden können, müsste die Verwaltungskommission für die letzten Liquidationshandlungen, die voraussichtlich im 1. Quartal 2009 abgeschlossen werden können, mit neuen Mitgliedern zusammengesetzt werden. Der grosse Aufwand würde für die kurze Zeit wenig Sinn machen. Verwaltungskommission und Delegiertenversammlung beantragen deshalb den Verbandsgemeinden in Absprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern, die Amtsdauer der Gemeindeverbandsorgane bis zum Abschluss der Liquidation zu verlängern.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Hans Aeschlimann

Gemeinderat Hans Aeschlimann begrüsst die Versammlung. Seit Inkraftsetzung des neuen Spitalversorgungsgesetzes im 2007, stehe das Bezirksspital und Altersheim Belp im Eigentum der Spital Netz Bern AG, die dem Kanton gehöre. Damit habe der Gemeindeverband, der aus ein paar Gemeinden bestehe, keine Aufgaben mehr. Gemäss Reglement könne der Verband daher aufgelöst werden. Die Delegiertenversammlung

vom Gemeindeverband Spital und Altersheim habe im Mai 2008 beschlossen, den Gemeindeverband bis spätestens Ende 2009 aufzulösen. Dieser Entscheid sei rechtskräftig, und die Auflösung definitiv. Was es nun noch brauche, sei die Bestätigung durch die Gemeindeversammlungen der Gemeinden, die dem Verband angehören. Auch Belp gehöre mit dem grössten Anteil dazu. An zwei Gemeindeversammlungen wurde das Geschäft bereits behandelt, so unter anderem in Wald, wo es ohne Wortmeldung angenommen wurde. Der Gemeindeverband habe die Aufgabe, zwei Liquidationshandlungen durchzuführen. Und zwar gehe es darum, die Baurechtsparzellen vom Alten Spital zu verkaufen und den alten Spitalgarten zu veräussern. Der Erlös werde nach einem bestimmten Vermögensschlüssel unter den Gemeinden aufgeteilt.

Hans Aeschlimann präsentiert einen Ausschnitt aus einem Situationsplan, der das neue Spital, das Gehörlosenheim und die Baurechtsparzelle, die dem Gemeindeverband gehöre, zeige. Für die Baurechtsparzelle habe der Gemeinderat ein Kaufangebot unterbreitet. Die Gemeinde würde das Land also gerne kaufen. Der Vorteil sei, dass das Land danach der Gemeinde gehöre. Das Gebäude gehöre weiterhin dem Bernischen Verein für Gehörlosenhilfe. Die Gemeinde würde aus dem Kauf einen beachtlichen Baurechtszins einnehmen, also eine jährlich wiederkehrende Einnahme. Ebenfalls auf dem Plan erkennbar sei der alte Spitalgarten, der veräussert werden soll. Im Moment laufen dort Verhandlungen für eine Überbauungsordnung. Es sei also noch nicht soweit, dass dieses Grundstück überbaut werden könne. Aber die Verhandlungen laufen und sollten nächstes Jahr abgeschlossen sein. Der Erlös aus den Verkäufen werde danach nach einem Schlüssel aufgeteilt. Belp habe mit fast 66 % den höchsten Anteil. Der Schlüssel richte sich nach den Beiträgen während der letzten 10 Jahre. Belp habe die weitaus höchsten Beiträge an das Spital geleistet. Und darum erhalte Belp beim Erlös auch den höchsten Anteil.

Ein weiterer Punkt des Geschäfts sei die Verlängerung der Amtsdauer der Mitglieder der Verwaltungskommission. Für einzelne Mitglieder der Verwaltungskommission laufe die Amtsdauer Ende 2008 ab. Es wäre nicht sinnvoll, diese Mitglieder zurücktreten zu lassen und für ein paar Monate bzw. für die Liquidation frische Leute wählen zu müssen. Darum sei dies ein Teil des Antrags, dass die Amtsdauern, die Ende 2008 ablaufen, verlängert werden. So können die Delegierten noch ein paar Monate in der Verwaltungskommission weiterarbeiten und ihre Aufgaben beenden. Belp werde in der Verwaltungskommission von Gemeinderätin Barbara Mathis und Herrn Erwin Klein vertreten. Präsident sei Bruno Gutknecht aus Kehrsatz.

Als Letztes macht **Gemeinderat Hans Aeschlimann** auf die Kunstsammlung aufmerksam. Darüber stehe nichts in der Botschaft. Über das Eigentum der Kunstsammlung gebe es Meinungsverschiedenheiten. Der Gemeindeverband und die Verwaltungskom-

mission seien der Auffassung, dass die Kunstsammlung Belp gehöre. Hingegen beanspruche die heutige Eigentümerin des Spitals, die Spital Netz Bern AG, die Kunstsammlung zu ihrem Besitz. Hier laufen Verhandlungen. Die Verwaltungskommission werde am 17. Dezember eine Sitzung durchführen, anlässlich welcher dieses Geschäft eingehend geprüft und das weitere Vorgehen festgelegt werde. Fakt sei, dass die Kunstsammlung im Inventar aufgenommen wurde. Der Beschluss der Verwaltungskommission lautete dahingehend, dass die Kunstsammlung im Gemeindeverband verbleiben sollte. Der Regierungsratsbeschluss, der später gefasst wurde, sah dies jedoch nicht so vor bzw. es werde nichts darüber erwähnt. Die Gemeindeversammlung werde zu einem späteren Zeitpunkt wieder über das Ergebnis der Kunstsammlung orientiert.

Gemeinderat Hans Aeschlimann verzichtet darauf, den Antrag vorzulegen. Aus der Botschaft konnte entnommen werden, dass der Antrag 5 Punkte umfasse. Stichwortartig seien dies:

1. Auflösung Gemeindeverband bis spätestens 2009.
2. Verteilung des Vermögensüberschusses nach Prozentsatz.
3. Durchführung der Liquidation durch die Verwaltungskommission nach Reglement.
4. Verlängerung der Amtsdauern der Organe bis zum vollständigem Abschluss.
5. Genehmigung der letzten Jahresrechnung durch eine letzte Delegiertenversammlung.

Der Vorsitzende dankt Gemeinderat Hans Aeschlimann für seine Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

DISKUSSION UND DETAILBERATUNG

Peter Straub (SVP) referiert nicht gegen das Geschäft. Er betont vor der Gemeindeversammlung jedoch ausdrücklich, dass sich die Gemeinde wehren sollte.

Der Vorsitzende besänftigt Peter Straub. Die Mitglieder, die in der Verwaltungskommission seien, werden sich auf alle Fälle wehren. Es werde auch darüber diskutiert, allenfalls den Rechtsweg einzuschlagen.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** werden keine weiteren Wortbegehren gestellt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. g und h der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstim-

me die von der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbands Bezirksspital und Altersheim Belp am 28. Mai 2008 zu Handen der Verbandsgemeinden gefassten Entscheide sowie gemäss Artikel 132 Gemeindegesetz, folgende

Beschlüsse:

1. Der Gemeindeverband Bezirksspital und Altersheim Belp ist bis 31. Dezember 2008, spätestens bis 31. Dezember 2009, zu liquidieren und das Organisationsreglement aufzuheben.
2. Der Vermögensüberschuss ist den Verbandsgemeinden nach Massgabe der von ihnen in den letzten 10 Jahren vor der Auflösung geleisteten Beiträge zuzuweisen (Artikel 44 Organisationsreglement).
3. Die Verwaltungskommission führt die Liquidation gemäss Organisationsreglement durch.
4. Die Amtsdauer der Organe des Gemeindeverbands Bezirksspital und Altersheim Belp wird bis zum Abschluss der Liquidation verlängert.
5. Die letzte Jahresrechnung mit dem Ergebnis der Vermögenszuweisung ist nach den Vorschriften des Organisationsreglements durch eine letzte Delegiertenversammlung zu genehmigen.

40 01.1121 Nachbargemeinden Fusion mit der Gemeinde Belpberg; Legitimation für die Abklärungen der Vor- und Nachteile

AUSGANGSLAGE

Mit Schreiben vom 13. Juli 2006 stellte der Gemeinderat Belpberg das offizielle Gesuch, eine Gemeindefusion von Belpberg mit Belp zu prüfen.

In der Folge führten die beiden Gemeinderäte verschiedene Gespräche durch. Insbesondere wurden die wichtigsten Eckdaten ausgetauscht und das Verfahren bestimmt. Am 9. August 2007 beschloss der Gemeinderat Belp, auf das Fusionsprüfungsgesuch des Gemeinderats Belpberg einzutreten.

Bevor weitere Abklärungen getroffen werden können, haben die Stimmberechtigten die Legitimation für Fusionsverhandlungen zu erteilen. Dies bedeutet, dass lediglich die Vor- und Nachteile abgeklärt werden. Über eine allfällige Fusion wird erst in einer späteren Phase abgestimmt.

Als Grundlage für die erwähnten Abklärungen dient der sogenannte Fusionsabklärungsvertrag, der sich wie folgt gliedert:

- Allgemeines, Zweck
- Einsetzung und Organisation der interkommunalen Arbeitsgruppe
- Aufgaben und Kompetenzen der Arbeitsgruppe
- Finanzierung
- Inkrafttreten, Beendigung und Streitigkeiten

FUSIONSVERFAHREN

Das Fusionsverfahren sieht folgende Phasen vor:

- Phase 1: Legitimation für Fusionsverhandlungen durch die Stimmberechtigten
- Phase 2: Abklärung über Vor- und Nachteile bzw. Machbarkeit der Fusion
- Phase 3: Ausarbeitung des Fusionsvertrags
und Grundsatzabstimmung durch beide Gemeinden
- Phase 4: Genehmigung Fusionsvertrag durch Grossen Rat
- Phase 5: Umsetzung

KOSTEN

Für die Phasen 1 bis 3 werden Abklärungskosten inklusive Eigenleistungen von maximal Fr. 100'000.00 erwartet. Die Kreditgenehmigung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates. An diese Ausgaben leistet der Kanton Bern einen Zuschuss von 50% oder höchstens Fr. 50'000.00.

REFERAT

Referent: Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd appelliert an die Aufmerksamkeit der Versammlung. Das Geschäft, das er nun vertrete, sei kein gewöhnliches, sondern ein strategisches Geschäft. Darum spreche er alle direkt an. Es gehe um die Frage, ob Abklärungen für eine zukünftige Fusion oder für ein zukünftiges Zusammenschliessen mit Belpberg getroffen werden sollen.

Ausgangslage

Am 19. Juni 2006 beschloss die Gemeinde Belpberg, mit der Gemeinde Belp Fusionsgespräche zu führen. Der Gemeinderat Belp erhielt am 13. Juli 2006 ein Schreiben, dass Belpberg Gespräche aufnehmen möchte für einen zukünftigen Zusammenschluss. Bevor

der Gemeinderat Belp auf die Anfrage des Gemeinderats Belpberg eintrat, wurden interne Abklärungen getroffen. Für den Gemeinderat Belp sei vor allem wichtig gewesen, dass er ab der 1 Minute mit offenen Karten spiele. Die summarischen Abklärungen des Gemeinderats bzw. die geführten Diskussionen zeigten, dass eine Fusion mit der Gemeinde Belpberg durchaus positive Auswirkungen auf Belp haben könnte. Es gelte dabei, eine längerfristige Betrachtungsweise zu verfolgen. Deshalb beschloss der Gemeinderat am 9. August 2007, das Gesuch der Gemeinde Belpberg positiv zu beantworten und auf erste Gespräche einzutreten.

Fusionsgebiet

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd verdeutlicht anhand einer Luftaufnahme die beiden Gemeindegebiete. Belp habe über 9'900 Einwohner, Belpberg ca. 400. Bei genauer Betrachtung erkenne man, dass bereits zwei Drittel der Gemeindegrenzen von Belpberg mit Belp zusammen verschweisst seien.

Fusionsverfahren

Das Fusionsverfahren bzw. der Zusammenschluss der beiden Gemeinden sehe mehrere Phasen vor. Es gehe sowohl beim Gemeinderat Belp als auch bei Belpberg darum, dass in gesicherten Schritten vorwärts gegangen werde.

Phase 1: Die erste Phase beinhalte, heute Abend von der Versammlung die Legitimation zu erhalten, um Fusionsverhandlungen führen zu können.

Phase 2: In einer zweiten Phase sollen die Vor- und Nachteile bzw. die Machbarkeit der Fusion abgeklärt werden.

Phase 3: In einer dritten Phase gehe es darum, einen sogenannten Fusionsvertrag auszuarbeiten und die Grundsatzabstimmung bei beiden Gemeinden durchzuführen.

Phase 4: Schlussendlich soll in einer vierten Phase der Grosse Rat des Kantons Bern den Fusionsvertrag genehmigen.

Phase 5: Als letzte und arbeitsintensivste Phase komme die operative Umsetzung.

All diese Schritte seien geplant. Es könne aber durchaus möglich und sinnvoll sein, zu einem fortgeschritteneren Zeitpunkt die eine oder andere Phase zu modifizieren. Heute Abend können die Stimmberechtigten von Belp zu den Phasen 1 - 3 Stellung nehmen. Konkret gehe es darum, den Gemeinderat Belp mit der Abklärung der Vor- und Nachteile einer Fusion zu beauftragen. Dazu sei die Erteilung dieser Legitimation erforderlich.

Der Empfang des Schreibens der Gemeinde Belpberg sei der Startschuss für die ersten internen Abklärungen gewesen, unter Beizug der Energie Belp. **Gemeinderat Maurice Zahnd** erinnert daran, dass es nicht nur um den Vergleich der Kasse und des Steuersatzes gehe. Es gehe darum, die Wasserversorgung, die Energieversorgung und den öffentlichen Verkehr etc. anzuschauen. Die summarischen Abklärungen bei Planung, Fi-

nanzen, Bildung, Bau und Energie zeigten, dass ein mögliches, längerfristiges Potential vorhanden sei. Vor allem die finanziellen Aspekte mussten einer strategischen Weiterentwicklung beider Gemeinden gegenübergestellt werden. Im Sinne einer Win-Win-Situation.

Fusionsabklärungsvertrag

Laut **Gemeinderat Maurice Zahnd** bildet der Fusionsabklärungsvertrag die Grundlage für die Abklärung der Vor- und Nachteile. Es werde also noch nicht fusioniert. Für beide Gemeinderäte sei wichtig, die Spielregeln zu Beginn der Verhandlungen festzulegen. Auch die Kosten der Abklärungen müssen geregelt werden. Insbesondere müssen Termsituationen vereinbart werden.

Hauptaufgaben

Die Hauptaufgaben seien, eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je 5 Delegierten aus beiden Gemeinden, einzusetzen. Während dieser Abklärungen obliege das Sekretariat bzw. die Rechnungsführung für die Arbeitsgruppe der Gemeinde Belp. Die Hauptaufgaben der Arbeitsgruppe umfassen die Abklärung der Vor- und Nachteile sowie die Folgen einer Fusion für die vertragsschliessenden Gemeinden in politischer, finanzieller und rechtlicher Hinsicht. Im Vertrag seien die vorgesehenen Abklärungen als Vorstudie für beide Gemeinderäte bis Ende Dezember 2010 befristet. Im Weiteren soll auch die Regelung der Kompetenzen richtig wahrgenommen werden. Aufgrund der Grössenunterschiede sei für beide Parteien wichtig, dass auf gleicher Augenhöhe verhandelt werde, damit eine Win-Win-Situation entstehe.

Kosten der Abklärungen

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd präsentiert den Kostenschlüssel für die Phasen 1 - 3 (Vorabklärung, Vorstudie, Fusionsvertragsausarbeitung) wie folgt:

- 20 % der Abklärungskosten werden zu gleichen Teilen unter Belp und Belpberg getragen;
- 80 % werdenprozentual zur Einwohnerzahl (Belp 9'900 / Belpberg 400) aufgeteilt;

Für die Sekretariatsarbeiten und das Rechnungswesen werden Fr. 10'000.00 eingesetzt.

Die für die Abklärung entstehenden Kosten inkl. Eigenleistungen werden auf maximal Fr. 100'000.00 beziffert. Dieser Betrag sei klar als Kostendach bzw. als Grössenordnung zu verstehen.

Wie in der Botschaft erwähnt, seien beide Gemeinden bestrebt, möglichst kostensparend zu agieren. Aber es gehe auch darum, alle wichtige Fragen in den Fusionsvertrag einzupacken und den Stimmberechtigten später vorzulegen. Es soll kein Wenn und Aber geben, sondern klare Antworten, ob die Fusion Sinn mache oder nicht.

Der Kanton sehe vor, 50 % der Abklärungskosten zu tragen, maximal Fr. 50'000.00. Dementsprechend übernehme er die Hälfte, da das Kostendach von Fr. 100'000.00 sicher nicht überschritten werde.

Zusammenfassung

Vizegemeinderatspräsident Maurice Zahnd fasst zusammen, dass zwecks abschliessender Diskussion einer Fusion, logischerweise die Vor- und Nachteile abgeklärt werden müssen. Damit die Abklärungen optimal durchgeführt werden können, sei ein Vertrag unter beiden Gemeinden nötig. Erst, wenn die Ergebnisse über die Vor- und Nachteile bekannt seien, werde der Fusionsvorvertrag vorbereitet und definitiv über die Fusion abgestimmt. Voraussichtlich werde das in der nächsten Legislatur sein, d.h. im Jahr 2010 oder 2011. Der Abklärungsvertrag trete nach Rechtskraft des heute gefassten Beschlusses in Kraft.

Maurice Zahnd beantragt den Stimmbürgerinnen und -bürgern, dem Gemeinderat Belp die Legitimation zur Vornahme der Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Belpberg zu erteilen. Weiter sei der Gemeinderat dazu zu ermächtigen, den dafür nötigen Fusionsabklärungsvertrag mit der Gemeinde Belpberg abzuschliessen. Er dankt für die Geduld, die Aufmerksamkeit und das Vertrauen und bittet, der Fusionsabklärung zuzustimmen.

Auf Nachfrage **des Vorsitzenden** gibt es keine Wortmeldung. Die Diskussion wird geschlossen, und es wird zur Abstimmung geschritten.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. k der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr ohne Gegenstimme folgende

Beschlüsse:

1. Dem Gemeinderat wird die Legitimation zur Vornahme von Fusionsabklärungen mit der Gemeinde Belpberg erteilt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Fusionsabklärungsvertrag mit der Gemeinde Belpberg abzuschliessen.

41 01.0441 Gratulationen und Ehrungen Ehrung der Jungbürgerinnen und Jungbürger

Referent: Gemeindepräsident Rudolf Neuenschwander

Für **den Vorsitzenden** ist es nicht selbstverständlich, dass sich Jugendliche für eine Gemeindeversammlung anmelden und daran teilnehmen. Es freue ihn daher umso mehr, dass die Jungbürgerinnen und Jungbürger so zahlreich erschienen seien. Dies sei einen kräftigen Applaus wert. (Die Versammlung applaudiert.)

Es sei nicht Absicht **des Vorsitzenden**, ihre Rechten und Pflichten vorzutragen. Vielleicht würde er sogar welche vergessen, oder er würde sie langweilen. Aber das, was sie heute in diesem Saal erlebt haben, sei pure Demokratie. 1:1. Oft komme es auf jede Stimme an, je nachdem wie die Diskussion verlaufe und Pro und Contra gegenüberreten. Aus den Verhandlungen sei gut ersichtlich, wie wichtig die Teilnahme am Geschehen sei. Natürlich berate die Gemeinde nicht immer über so spannende Geschäfte. Es gebe auch "Langweiligere". Dies sei jedoch Ansichtssache. Die Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten werde stark durch die Attraktivität der Traktanden beeinflusst. Dann seien im Dorfzentrum die Reihen gelichtet und vielleicht nicht 3,5 % Stimmkraft, sondern nur 0,6 oder 0,8 % anwesend.

Der Vorsitzende ermutigt die Jungbürgerinnen und Jungbürger zum Mitmachen. Es brauche auch hier Nachwuchs. Interessiere sich niemand mehr für Politik, finde auch keine Gemeindeversammlung mehr statt. Einer Demokratie werde nicht mehr nachgelebt. Der Gemeinderat werde bemüht sein, das eine oder andere Geschäft vorzubereiten, das auch bei den Jungen ein Kribbeln auslöse und motiviere, sich an der Versammlung zu Wort melden könne. Er habe sich darüber gefreut, dass davon Gebrauch gemacht wurde. Es sei nicht selbstverständlich aufzustehen und seinen Standpunkt zu vertreten. Niemand müsse befürchten, ausgelacht zu werden. Jede Wortmeldung werde ernst genommen. Ob vom linken oder vom rechten Flügel, oder auch von der Mitte, es sei stets applaudiert worden, ob Pro oder Contra.

Der Vorsitzende freut sich, den Jungbürgerinnen und Jungbürgern gemeinsam mit Vizegemeindepräsidentin Barbara Mathis den Bürgerbrief und ein kleines Geschenk zu überreichen. Das kleine Geschenk sei nicht die Einladung zur nächsten Gemeindeversammlung, sondern zwei Gutscheine des "kinoumdieecke" in Belp. Die Gemeinde sei stolz darauf, in Belp wieder ein Kino zu haben. Und er wünsche den Jungen viel Spass bei der Einlösung der Gutscheine.

Der Vorsitzende bittet die Jungbürgerinnen und Jungbürger, auf die Bühne zu treten, sobald er ihren Namen aufrufe. Unter Applaus nehmen folgende Jungbürgerinnen und Jungbürger ihr Geschenk in Empfang:

Browne Isaiah J., Bühlmann Anita, Bürgy Sandra, Ernst Fabian, Frauenknecht Isabel, Gasser Marina, Hartmann Milena, Hinni Fabienne, Illi Joël, Leibundgut Ramon, Maurer Kerstin, Müller Marco, Portner Stefanie, Rosser Andrea, Röthlisberger Stefanie,

Schneider David, Siegenthaler Patrick, Steinle Sascha, Torri Rico, Wermuth Fabienne, Willi Daniel und Zeller Nicolas.

Der Vorsitzende fragt an, ob er Jemanden vergessen habe. Dies ist nicht der Fall. Er dankt nochmals für das Erscheinen. Es würde ihn freuen, wenn der ei-ne oder andere Jungbürger an der Gemeindeversammlung oder an Abstimmungen und Wahlen teilnehmen bzw. die demokratischen Rechte wahrnehmen würde. Er wünscht für die Zukunft alles Gute, Glück und viel Erfolg, sei dies beim Abschluss der Lehre oder im Studium.

Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert kurz über folgende Themen:

- Die **Gemeindeinitiative "Aufwertung der Wohnquartiere" (Tempo 30)** sei zustande gekommen. Die 167 Unterschriftenlisten beinhalteten insgesamt 843 Unterschriften. Deren Überprüfung ergab, dass 777 Unterschriften gültig waren. Somit sei die Gemeindeinitiative rechtsgültig. Im Verlauf des nächsten Jahres werde die Gemeindeversammlung darüber abstimmen können.
- Im Weiteren habe der Kanton der Gemeindeverwaltung vor 2 Wochen Unterlagen betreffend **Schloss Belp und Wohnhaus an der Rubigenstrasse, besser bekannt als "Laubsägelihuus"** zugestellt. Betreffend Schloss Belp habe die Gemeinde ein Vorkaufsrecht. Die Fläche des Grundstücks betrage 11'535 m². Der Kanton habe der Gemeinde seine Vorstellungen bekannt gegeben. Die Vorschläge müssen nun im Gemeinderat behandelt und dem Kanton entsprechend beantwortet werden. Der Kanton stelle sich vor, das Schloss für 5,5 Mio. Franken zu verkaufen. Präzisierend hält der Vorsitzende fest, dass 5,5 Mio. Franken im Investitionsprogramm der Jahre 2009 - 2013 enthalten seien. Bezüglich Wohnhaus an der Rubigenstrasse (inkl. Landparzelle) erwarte der Kanton ein Angebot. Das Grundstück Nr. 27 mit einer Totalfläche von 4'664 m² werde an den Meistbietenden verkauft. Auch dort werde der Gemeinderat Überlegungen zu der Höhe des Angebots machen. Er erinnert daran, dass das Schloss "Zone für öffentliche Nutzung" sei. Mehr sage er dazu nicht. Bis Ende März werde der Gemeinderat entsprechend Bericht erstatten.
- Der Kanton veräussere zudem den **"Chefiturm"**. Dieser beinhalte das rege besuchte Ortsmuseum. Der Kanton biete der Gemeinde auch dieses Grundstück an. An der nächsten Sitzung des Gemeinderats, also noch im 2008, werde über den Kauf entschieden. Die Finanzkommission habe das Geschäft unter die Lupe genommen und dem Gemeinderat entsprechenden Antrag gestellt. Sobald darüber beschlossen sei, werde die Bevölkerung orientiert.

- **Bauland Arbeitszone "Aemmenmatt"**. Es gehe um die Parzelle, die die Gemeinde Belp ehemals von der Firma Mavena erworben habe. Die Firmen Interlabor und Marposs hätten in der Aemmenmatt gebaut. Dabei blieb eine Parzelle übrig, die die Gemeinde erworben habe. Der Gemeinderat legte seinerzeit fest, dass dort eine Sperrfrist für einen Verkauf von 2 Jahren auferlegt werde. Seither gelangte die Firma Jordi an die Gemeinde: Sie müsse neu bauen bzw. erweitern, da ihre Räume viel zu eng seien. Sie fragte den Gemeinderat an, ob dieser allenfalls bereit wäre, auf das Moratorium zu verzichten. Der Gemeinderat behandelte dies und kam zum Schluss, der alteingesessenen, mit Belp verwurzelten Firma das Land im Baurecht abzugeben oder zu verkaufen. Dies sei im Moment noch nicht klar. Hätte die Gemeinde diesen Schritt nicht gemacht, wäre die Firma Jordi gezwungen gewesen, von Belp wegzuziehen. Darum laufen nun in dieser Sache entsprechende Verhandlungen. Ein kleiner Rest Land bleibe übrig, nämlich rund 1'200 m². Auch hier gebe es einen Interessen in der Firma Badertscher. Diese war bislang in Miete und wünsche, nun etwas Eigenes aufzubauen. Ihr würde die Restparzelle dienen.

Der Vorsitzende schliesst seine Informationen ab. Er erkundigt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen um Ergänzungen. Dies ist nicht der Fall.

Seitens der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger hat **Madeleine Graf** (GFL) eine Frage zum "Laubsägelihuus" und der dazugehörigen Parzelle mit einer Fläche von 4'000 m². Sie habe sich auf der Gemeinde erkundigt. Interpretiere sie den Zonenplan richtig, so sei dies eine Zone W2. Dies würde bedeuten, dass die Amtsschreibermatte (Pausen-/Spielplatz) veräussert werden könne und dies zu Ungunsten der Gemeinde. In diesem Fall appelliere sie an die Mütter und Väter der Gemeinde. Es gebe 160 Schülerinnen und Schüler im Dorfschulhaus in Belp. Was passiere dann? Sei dann ein Betonplatz vor dem Schulhaus? Oder kaufe die Gemeinde die Parzelle?

Der Vorsitzende bestätigt die Zone W2. Vom Kanton werde vorgeschrieben, dass dort sehr vorsichtig gebaut werden müsse. Die Baute müsse sich in das Ortsbild integrieren, da das "Laubsägelihuus" ein schutzwürdiges Objekt sei, so wie der Chefiturm auch. Also seien klare Auflagen vermerkt, wenn jemand etwas realisieren möchte. Aber es sei W2.

Gemäss **Madeleine Graf** (GFL) sollte überhaupt nichts realisiert werden. Es sei an der Gemeinde, das Land zu kaufen. Vorwurfsvoll ergänzt sie, dass diese vorher schliesslich eine Million Gewinn bei der Alupak erzielt habe.

Der Vorsitzende bestätigt, dass sich der Gemeinderat damit befassen und dem Kanton ein entsprechendes Angebot abgeben werde. Wie gesagt, werde der Höchstbietende das Grundstück erhalten. Natürlich könne mit dem Kanton verhandelt werden. Aber es

werde darauf geachtet, dass alles mit rechten Dingen zugehe, da es so ausgeschrieben sei. Sollte es die finanzielle Lage zulasse, habe die Gemeinde sicher ein Interesse daran, dort Land zu erwerben. Da laufen auch noch Baurechtsverträge resp. Pachtverträge auf den Flächen, die die Gemeinde vom Kanton gemietet habe. Die Gemeinde Belp werde das Gespräch mit dem Kanton sicherlich führen.

Auf Anfrage **des Vorsitzenden** wird kein weiteres Wortbegehren gestellt. Bevor er die Versammlung schliesse, habe er noch zwei weitere Anliegen.

42 01.0431 Gemeinderat; Personelles

Verabschiedung Gemeinderat Hansjürg Bohler

Der Vorsitzende berichtet, dass Hansjürg Bohler während 8 Jahren im Gemeinderat tätig war. Vorerst betreute er das Ressort Liegenschaften. In seiner zweiten Amtsdauer wechselte er zum Departement Kultur, Freizeit und Sport. Hansjürg Bohler trete altershalber und aus freien Stücken auf Ende Jahr aus dem Gemeinderat aus. Er dankt ihm für die gemeinsam im Gemeinderat verbrachte Zeit und überreicht ihm ein Präsent. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Hansjürg Bohler zögert, ob der Rücktritt altershalber sei oder nicht. Aber er konnte zumindest freiwillig zurücktreten. In seiner Pensionierungszeit hatte er grosse Chancen, noch eine sehr sinnvolle Arbeit für die Öffentlichkeit zu machen. Er dankt an dieser Stelle seinen Wählerinnen und Wählern von früher. Er habe in Vieles Einblick erhalten, was er als Lehrer nie gesehen hätte. Er habe im Alter noch Verschiedenes gelernt: Leute zu verstehen, andere Ansichten anzuhören, zu argumentieren. Es sei eine ganz spannende Sache gewesen.

Da **Hansjürg Bohler** nun ohnehin am Sprechen sei, wolle er etwas festhalten: Die zweite Legislatur mit dem "zweiten Ruedi" und mit dem Departement Kultur habe ihm besonders gut gefallen. Er dankt den Kommissionen, die er präsidieren durfte, der Kulturkommission für das Verständnis, den Goodwill und die Beratungen, und besonders auch der Ortsmuseumskommission, die sehr aktiv sei und gut zu ihm gehalten habe. Dank gebühre auch der Verwaltung, die in Belp super funktioniere. Einen besonderen Dank richtet er an Judith Skeli. Mit ihr habe er sehr viel zu tun gehabt und sie habe immer alles rasch und professionell erledigt. Herzlichen Dank! Er scheidet mit einem guten Gefühl und vielen guten Erinnerungen.

(Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

43 01.0431 Gemeinderat; Personelles

Verabschiedung Gemeinderat Stefan Oester

Im Weiteren verabschiedet **der Vorsitzende** Stefan Oester. Dieser sei im Jahr 1997 erstmals für die Gemeinde tätig geworden und habe Einsitz in die Baukommission genommen. Am 1. Januar 2008 sei er in den Gemeinderat eingetreten und habe das Departement Bildung übernommen. Er meisterte diese Aufgabe mit Bravour. Ende Jahr werde er aus dem Gemeinderat ausscheiden. Er dankt auch Stefan Oester für das kameradschaftliche und freundschaftliche Verhalten, das er während einem Jahr, die sie gemeinsam gearbeitet haben, erlebt habe. Er wünsche ihm für die Zukunft alles Gute und Befriedigung. Auch hier überreicht er ein kleines Geschenk. (Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Stefan Oester richtet sich an den Vorsitzenden, seine Gemeinderatskolleginnen und -kollegen und an die Versammlung. Er nehme heute Abend als Gemeinderat Abschied. Er habe ein sehr interessantes Jahr erlebt, in dem er viel gelernt habe. Er habe viele Begegnungen gehabt und durfte etwas für die Gemeinde erarbeiten. Dies habe ihm gefallen. Beim Abschiednehmen habe man immer ein lachendes und ein weinendes Auge. Das sei klar und in einer solchen Situation verständlich: Das lachende Auge sei, mehr Freizeit zu haben, sich seiner Familie widmen zu können, Sachen zu unternehmen. Dies sei auch eine gewisse Lebensqualität. Und das weinende Auge - und nun erlaube er sich schon einen kleinen Witz, den die Versammlung nicht unbedingt seiner Frau und seiner Familie, die ihn tatkräftig unterstützt haben, erzählen sollte - sei, am Donnerstag Abend nicht mehr im Gemeinderat zu beraten, sondern in die Stadt einkaufen zu gehen. (Die Versammlung lacht.) Lachend sagt Stefan Oester, dass die Versammlung nun sagen und denken könne, was sie wolle. Er dankt jedenfalls allen für das entgegengebrachte Vertrauen, auch der Verwaltung, dem Sekretariat, denjenigen Personen, mit denen er zusammengearbeitet habe, und der Bildungskommission. Er wünscht allen alles Gute für die Zukunft.

(Die Gemeindeversammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende orientiert weiter, dass die nächste ordentliche Gemeindeversammlung am 2. April 2009 stattfinde.

Der Vorsitzende kommt zum Schluss der Versammlung. Er dankt allen für die Zeit und die aktive Mitarbeit an der Gemeindeversammlung. Er dankt den Stimmzählern für ihre geleistete Arbeit und allen anderen Verantwortlichen der Gemeinde, die zum reibungslosen Ablauf der Versammlung beigetragen haben.

Abschliessend lädt **der Vorsitzende** alle herzlich zu einem Apéro ein. Er wünscht allen einen guten Heimweg, eine gesegnete und friedliche Advents- und Weihnachtszeit und vor allem Gesundheit, Glück und Befriedigung im Jahr 2009. Es würde ihn freuen, alle im April 2009 wieder hier zu begrüßen.

Schluss der Versammlung

23.15 Uhr

IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDE

Der Gemeindepräsident:

Rudolf Neuenschwander

Der Gemeindeschreiber:

Markus Rösti